

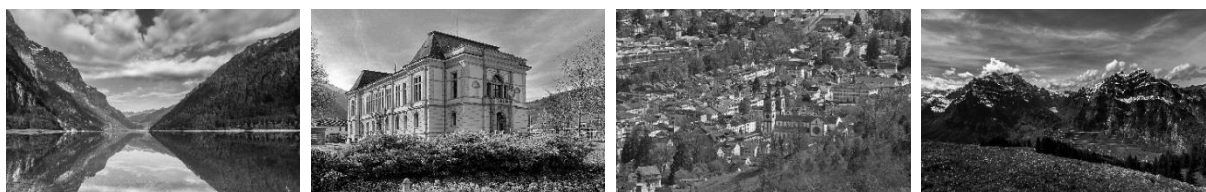
Informationsveranstaltung
zur Gemeindeversammlung
Mo, 9. November 2026, 19:00 Uhr
Markthalle, Glarus

gemeinde **glarus** 
einzigartig vielseitig.

MEMORIAL ZUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS 2/2026

am **Freitag, 27. November 2026**, um **19:30 Uhr**
in der Turnhalle Buchholz, Glarus



1. Begrüssung und Mitteilungen	2
2. Legislaturplanung 2027–2030: Genehmigung	3
3. Mehrfamilienhaus Grünhag, Netstal: Veräusserung	18
4. Ferienhaus Saggberg: Sanierung der Dach- und Sanitärinstallationen; Verpflichtungskredit von CHF 450'000	22
5. Budget für das Jahr 2027	25
6. Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2027	58

Informationen zur Gemeindeversammlung neu auch per VoteInfo-App

Jetzt kostenlos herunterladen und informiert bleiben.



App Store
(iOS)



Google Play
(Android)

Begrüssung und Mitteilungen

Liebe Stimmberechtigte

Im Namen des Gemeinderats laden wir Sie herzlich zur Gemeindeversammlung 2/2026 ein. Am 27. November 2026 entscheiden wir erneut gemeinsam über für unsere Gemeinde wichtige Themen wie die Legislaturplanung 2027–2030.

Im Sinne der Diskussion und Entscheidungen der Gemeindeversammlung 1/2025 schlägt der Gemeinderat vor, die Liegenschaft Grünhag in Netstal im Bau-recht einer Baugenossenschaft abzugeben.

Das beliebte Ferienheim Saggberg soll mit einer Dachsanierung in Schuss gehalten werden. Aus wirtschaftlichen Überlegungen soll auch gleich eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Das Budget für 2027 zeigt, dass die Gemeinde weiterhin auf Sparkurs ist – auf Sparkurs sein muss –, denn zurzeit reichen die Mittel nicht einmal, um die laufenden Investitionen zu finanzieren. Es stehen aber auch noch viel grössere Aufgaben an wie die Sanierung des Schulhauses Buchholz oder das Hochwasserschutzprojekt «Sichere Linth».

Wir freuen uns, Sie an der Informationsveranstaltung vom 9. November 2026 persönlich über die Ge-schäfte der Gemeindeversammlung 2/2026 zu informieren und Sie zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 zu begrüßen.



Ihre Stimme ist wichtig für die Gestaltung der Zukunft von Glarus.

Im Namen des Gemeinderats Glarus

Peter Aebli
Gemeindepräsident

Sonja Kohler Müller
Gemeindeschreiberin

Bitte nehmen Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis an die Gemeindeversammlung mit.
Für interessierte Personen ohne Stimmrecht steht die Besuchertribüne zur Verfügung.

Terminvorschau

Montag, 24. Mai 2027

Freitag, 11. Juni 2027

Montag, 08. November 2027

Samstag, 27. November 2027

(Änderungen vorbehalten)

Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 1/2027

Gemeindeversammlung 1/2027

Informationsveranstaltung zur Gemeindeversammlung 2/2027

Gemeindeversammlung 2/2027

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Memorial beziehen sich auf alle Geschlechter.

Traktandum 2

Legislaturplanung 2027–2030: Genehmigung

2.1 Die Vorlage im Überblick

Bei der Legislaturplanung handelt es sich um ein strategisches Führungs- und Planungsinstrument für den Gemeinderat, das von der Gemeindeversammlung zu Beginn der Legislatur genehmigt wird. Es bildet die Grundlage für die Jahresziele während der Legislaturperiode. Genauso viel Aufmerksamkeit wird die Gemeinde aber auch den zahlreichen festen bzw. grundlegenden Aufgaben entgegenbringen, die sie unabhängig von der Legislaturplanung erfüllt und die einen funktionierenden Betrieb der Gemeinde überhaupt erst ermöglichen.

Dem Gemeinderat war es ein besonderes Anliegen, dass die Ziele der neuen Legislaturplanung die herausfordernden finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Aus diesem Grunde sind einige Ziele nach innen gerichtet und betreffen organisatorische Themen. Auf kostenintensive Ziele, welche nicht den Grundauftrag der Gemeinde betreffen, wurde explizit verzichtet.

Der erste Entwurf der Legislaturplanung wurde aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung an einem öffentlichen Anlass vom 18. Juni 2026 sowie Rückmeldungen aus einem auf der Website der Gemeinde Glarus publizierten Online-Formular im August überarbeitet und angepasst.

Auf der Grundlage der Vision der Gemeinde Glarus sind in der Legislaturplanung 2027–2030 nun die folgenden drei Schwerpunkte festgehalten:

«Gemeinsam leben»,
«Gemeinsam lernen» und
«Gemeinsam arbeiten».

Für jeden Schwerpunkt wurden Ziele festgelegt und dazugehörige Massnahmen sind beschrieben.

2.2 Ausgangslage

Der Gemeinderat setzt in der Legislaturplanung 2027–2030 den Fokus auf die drei Schwerpunkte «Gemeinsam leben», «Gemeinsam lernen» und «Gemeinsam arbeiten», angelehnt an die Vision der Gemeinde Glarus. Für jeden Schwerpunkt wurden entsprechende Ziele und dazu passende Massnahmen erarbeitet. Sie sind im Nachfolgenden erläutert. Im Anhang zu diesem Traktandum ist die Legislaturplanung 2027–2030 in Tabellenform abgebildet. Die darin ebenfalls erarbeitete und abgebildete Ressourcenplanung dient der ergänzenden Orientierung.

Zur Diskussion an der Gemeindeversammlung stehen die Ziele und Massnahmen.

Prozess und Bedeutung der Legislaturplanung in der Gemeinde Glarus

Bei der Legislaturplanung handelt es sich um ein strategisches Führungs- und Planungsinstrument für den Gemeinderat, welches von der Gemeindeversammlung genehmigt wird (Art. 15 Abs. 2 Gemeindeordnung; Art. 9 Abs. 2 Organisationsreglement). Es bildet die Grundlage für die Jahresziele während der Legislaturperiode und dient dazu, die Gemeindeentwicklung in die strategisch gewählte Richtung voranzutreiben.

Genauso viel Aufmerksamkeit und Wertschätzung soll und muss aber auch den – zumeist täglich anfallenden – festen bzw. grundlegenden Aufgaben entgegengebracht werden, die unabhängig von der Legislaturplanung erfüllt werden und einen funktionierenden Betrieb der Gemeinde überhaupt erst ermöglichen oder die der Erfüllung von rechtlichen Vorgaben dienen. Sie bilden nämlich das Fundament der Gemeinde. Dazu gehören viele Aufgaben, die in der Legislaturplanung nicht erwähnt werden, wie zum Beispiel die Aufrechterhaltung des Schul- und Verwaltungsbetriebes, die Umsetzung von bereits geplanten Grossprojekten (z. B. Schulraumsanierungen) oder die Pflege des öffentlichen Raumes.

Der Gemeindeversammlung kommt mit der Genehmigung der Legislaturplanung eine besondere Rolle zu, da sie damit zu einem frühen Zeitpunkt über die politische Prioritätensetzung des Gemeinderats bestimmt. Bei der Beurteilung der Legislaturplanung ist es deshalb wichtig, dass diese von derselben

Abstraktionsebene aus vorgenommen wird, wie sie bei der Erarbeitung der Planung zur Anwendung kam.

Für die Stimmberechtigten geht es zu Beginn der vierjährigen Legislaturperiode darum, die Legislaturplanung des Gemeinderats zu beraten und zu genehmigen. Im Verlaufe der Jahre 2027–2030 werden die Stimmberechtigten auf der Grundlage von Art. 12–14 der Gemeindeordnung bei Vorliegen eines konkreten Kredit- oder Sachantrages des Gemeinderats oder mittels Inkraftsetzung eines neuen oder geänderten Erlasses etc. in die Umsetzung dieser Legislaturplanung einbezogen bzw. die Gemeindeversammlung fasst die Beschlüsse zu den konkreten und detaillierten Anträgen des Gemeinderats. Schliesslich ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Bevölkerung nach der Beteiligung während des Erarbeitungsprozesses im Rahmen des Bevölkerungsanlasses auch während des Umsetzungsprozesses weiterhin mittels geeigneter Partizipationsformen miteinzubeziehen. Die Gemeindeverwaltung wird dies durch sorgfältige Kommunikation von Entscheiden und themenspezifischen Beiträgen gewährleisten. Denn um die gesetzten Ziele der Legislaturplanung erreichen zu können, ist das Engagement und Zusammenspiel vieler Beteiligter erforderlich. Der Gemeinderat ist darauf angewiesen, dass Politik und Wirtschaft, die Verwaltung, Vereine und Institutionen sowie jede einzelne Einwohnerin und jeder einzelne Einwohner dabei mithelfen, die angestrebte Entwicklung von Glarus Realität werden zu lassen.

Mitwirkungsprozess

Der Gemeinderat hat die Legislaturplanung gemeinsam mit der Leiterkonferenz und den Departementen erarbeitet. Der Entwurf wurde am 18. Juni 2026 an einem öffentlichen Anlass vorgestellt und mit der anwesenden Bevölkerung diskutiert. Dabei konnten die Teilnehmenden die einzelnen Ziele priorisieren.

Zusätzlich wurde der Entwurf auf der Website der Gemeinde Glarus veröffentlicht. Über ein Online-Formular bestand die Möglichkeit, Rückmeldungen einzureichen. Insgesamt gingen über beide Kanäle 24 inhaltliche Rückmeldungen ein, die der Gemeinderat umfassend geprüft hat.

Die höchste Priorisierung erhielt das Ziel S1.Z2.d: *«Bestehende Räume und Plattformen stehen der Bevölkerung leicht zugänglich für Begegnungen zur Verfügung.»* Es gehört zum Legislaturziel *«Wir stärken gemeinsam Partizipation, Engagement und das gesellschaftliche Leben für die Entwicklung der Gemeinde.»* Der Gemeinderat nimmt diese Priorisierung zur Kenntnis und wird dem Ziel bei der Umsetzung entsprechende Bedeutung beimessen.

Aufgrund der Prüfung der 24 Rückmeldungen hat der Gemeinderat folgende Anpassungen vorgenommen:

S1.Z2.b | Attraktive Rahmenbedingungen für die vermehrte Teilnahme der Stimmberechtigten an politischen Prozessen sind geschaffen.

In einzelnen Rückmeldungen wurde die Einführung eines Gemeindeparlaments gewünscht, in anderen ausdrücklich abgelehnt. Der Gemeinderat hat deshalb in die Legislaturplanung aufgenommen, die Einführung eines Gemeindeparlaments zu prüfen. Ebenso sollen Möglichkeiten geprüft werden, die Gemeindeversammlung attraktiver zu gestalten.

S1.Z3.a | Der Raum Bahnhof Glarus – Linthsteg – Ennetbüchli ist als zusammenhängender Mobilitäts- und Freiraum weiterentwickelt. Die Gemeinde nutzt ihre Bauvorhaben als Chance, attraktivere Voraussetzungen für den Langsamverkehr zu schaffen.

Mehrere Rückmeldungen betrafen die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Veloverkehr. Das Ziel S1.Z3.a wurde deshalb entsprechend ergänzt.

S1.Z4.c | Ein Konzept zur Neophytenbekämpfung ist erstellt und wird umgesetzt.

Aufgrund von Rückmeldungen wurde als zusätzliche Massnahme aufgenommen, Patenschaften als mögliche Bekämpfungsstrategie zu prüfen.

S3.Z3 | Die Attraktivität von Glarus als Einkaufs-, Freizeit- und Aufenthaltsort ist gestärkt.

Dieses Ziel mit sämtlichen Unterzielen geht auf einen Vorschlag aus dem Mitwirkungsprozess zurück, den der Gemeinderat aufgenommen hat.

Einige Rückmeldungen waren operativer und nicht strategischer Natur. Sie wurden deshalb direkt an die fachlich zuständigen Abteilungen oder Fachstellen weitergeleitet. Dass sie nicht in der Legislaturplanung erscheinen, bedeutet nicht, dass sie nicht geprüft oder gegebenenfalls umgesetzt werden.

Erläuterung der Massnahmen der Legislaturplanung

In diesem Kapitel werden im Memorial die Schwerpunkte, die Legislaturziele, die Umsetzungsziele und der Massnahmenbeschrieb abgebildet, da diese Gegenstand der Diskussion in der Gemeindeversammlung sind. Die Tabelle gemäss Beilage «Legislaturplanung mit Massnahmenbeschrieb 2027–2030 inkl. Ressourcenplanung» wird als Anhang vollständig abgedruckt. Die Ressourcenplanung dient dabei lediglich zur Orientierung.

Schwerpunkt 1: «Gemeinsam leben»

S1.Z1 Wir nutzen und entwickeln Boden und Liegenschaften verantwortungsvoll.

S1.Z1.a | Eine Nutzungs- und Veräusserungsstrategie für die gemeindeeigenen Böden und Liegenschaften ist festgelegt.

Die Immobilienstrategie «Gemeinde Glarus 2030» wird analysiert, optimiert und bildet die Basis für die weiterführenden Arbeiten.

Eine nutzerspezifische Verrechnung für den internen Umgang mit Liegenschaften wird geprüft.

Eine Nutzungs- und Veräusserungsstrategie für die gemeindeeigenen Böden und Liegenschaften wird mit den Zielsetzungen Wirtschaftlichkeit, Umwelt und Gesellschaft sowie einer Priorisierung pro Liegenschaft in Bezug auf Halten, Entwickeln oder Abstossen verabschiedet.

S1.Z1.b | Ein Absenkpfad bis 2050 für gemeindeeigene Liegenschaften ist erarbeitet.

Bis zum Jahr 2050 weisen die gemeindeeigenen Liegenschaften einen neutralen CO₂-Verbrauch aus. Die Umsetzung des Absenkpades erfolgt in Phasen:

- *Phase 1 Bestandsaufnahme: Aufbau einer Energie- und Emissionsdatenbank mit Daten pro Objekt als Ist-Bilanz für das Referenzjahr 2025.*
- *Phase 2 Modellierung: Quantifizierung des Absenkpades bis zum Jahr 2050 auf Objekt- und Portfolioebene inkl. einem Referenzszenario.*
- *Phase 3 Massnahmenkatalog: Erarbeitung eines priorisierten, kosten- und wirkungsbewerteten Massnahmenkatalogs über verschiedene Handlungsfelder.*
- *Phase 4 Politische Verankerung: Beschlussfassung des verbindlichen Absenkpades.*

S1.Z1.c | Die Gemeinde überprüft und aktualisiert die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung des öffentlichen Grundes.

Die Nutzung des öffentlichen Grundes, insbesondere für Märkte, gastgewerbliche Zwecke, Baustellen und Strassensperrungen, Feste und Veranstaltungen sowie im Zusammenhang mit Bodenkauf- und Dienstbarkeitsgesuchen, wird in entsprechenden rechtlichen Grundlagen geregelt.

S1.Z2 Wir stärken gemeinsam Partizipation, Engagement und das gesellschaftliche Leben für die Entwicklung der Gemeinde.

S1.Z2.a | Die Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungen ist gestärkt.

Es wird ein Mitwirkungskonzept erarbeitet und umgesetzt. Dieses definiert Massnahmen, um die niederschwellige einfache Mitwirkung der Bevölkerung zu erleichtern, sei es durch elektronische Plattformen, durch Mitwirkungsanlässe in Form von Bevölkerungsforen, Zukunftswerkstätten, Umfragen oder Arbeitsgruppen oder auch durch Arbeitstage.

S1.22.b | Attraktive Rahmenbedingungen für die vermehrte Teilnahme der Stimmberechtigten an politischen Prozessen sind geschaffen.

Überprüft werden Rahmenbedingungen der Gemeindeversammlung wie der Zeitpunkt und die Gestaltung der Durchführung, die Terminierung, die Kommunikation der Themen und allenfalls ein gesellschaftliches Rahmenprogramm. Die Umsetzung erfolgt zuerst im Rahmen eines Pilotversuchs.

Die Einführung eines Gemeindeparlamentes wird geprüft.

S1.22.c | Lokales Engagement ist in geeigneter Form unterstützt.

Das lokale Engagement von Vereinen, Organisationen und Freiwilligen wird durch bedarfsgerechte Unterstützungs- und Fördermassnahmen gezielt gestärkt, beispielsweise durch finanzielle Beiträge, eine vergünstigte Nutzung von Räumen oder einfache Bewilligungsprozesse.

Die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit Dachvereinsorganisationen werden hinsichtlich Auftrags, Wirkung und zukünftiger Anforderungen überprüft und neu abgeschlossen.

Eigeninitiative und neue Ideen aus der Bevölkerung, die Begegnung, Zusammenhalt und ein vielfältiges gesellschaftliches Leben fördern, werden gezielt ermöglicht und unterstützt.

S1.22.d | Bestehende Räume und Plattformen stehen der Bevölkerung leicht zugänglich für Begegnungen zur Verfügung.

Einzelne Begegnungsorte werden gemeinsam mit deren Nutzerinnen und Nutzern bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Basis dafür bilden die Ergebnisse eines im Jahr 2026 laufenden Praxisprojektes der Ostschweizer Fachhochschule.

Niederschwellige und selbstorganisierte Begegnungsangebote in den verschiedenen Ortsteilen werden ermöglicht.

S1.23 Wir entwickeln Mobilität und Parkierung bedarfsgerecht weiter.

S1.23.a | Der Raum Bahnhof Glarus – Linthsteg – Ennetbühls ist als zusammenhängender Mobilitäts- und Freiraum weiterentwickelt. Die Gemeinde nutzt ihre Bauvorhaben als Chance, attraktivere Voraussetzungen für den Langsamverkehr zu schaffen.

Bei Bauprojekten werden Verbesserungen für den Langsamverkehr (z. B. Trottoirbreite, Durchgängigkeit, Wegsicherheit) geprüft und wo möglich umgesetzt.

Die Projektorganisation sowie die Koordination mit Kanton, der SBB, Grundeigentümer/-innen und weiteren Projektpartner/-innen werden sichergestellt.

Die Entwicklung des Raums Bahnhof Glarus – Linthsteg – Ennetbühls wird mit den Massnahmen im Fuss- und Veloverkehr sowie den angrenzenden Freiräumen, insbesondere dem Kartonipark, abgestimmt.

Das Projekt wird im Detail geplant und das Bewilligungsverfahren für das Projekt Linthsteg gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung durchgeführt.

Die Bauarbeiten für den Linthsteg werden ausgeschrieben und vergeben. Danach erfolgt die Bauausführung.

S1.23.b | Das bisherige Parkierungskonzept ist punktuell optimiert und die Angebote für die Quartierparkierung sind angepasst.

Erfahrungen sowie Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu der Umsetzung des Parkierungskonzeptes Ortsteil Glarus werden ausgewertet.

Bedarf und Standorte für zusätzliche Quartierparkierungsanlagen werden geprüft und geplant.

Punktuelle Optimierungen des Parkierungskonzeptes werden geplant, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und umgesetzt.

Erste Massnahmen zur Quartierparkierung werden umgesetzt und die Optimierung des Parkierungskonzeptes im Ortsteil Glarus wird abgeschlossen.

S1.Z3.c | Die Parkierungsregelungen sind in allen Ortsteilen umgesetzt und Sicherheitslücken im ruhenden Verkehr sind geschlossen.

Die bestehenden Parkierungsregelungen und Sicherheitslücken in Ennenda, Netstal und Riedern sowie in den übrigen Bereichen des Ortsteils Glarus werden analysiert und bei Bedarf werden Verbesserungen vorgenommen.

Bedarf und Standorte für zusätzliche Quartierparkierungsanlagen werden geprüft.

Parkierungsregelungen und allfällige Quartierparkierungsanlagen werden in allen Ortsteilen umgesetzt und verbleibende Sicherheitslücken werden behoben.

S1.Z4 Wir fördern den Naturschutz und treffen Massnahmen gegen gesellschaftliche und technische Gefahren sowie Naturgefahren.

S1.Z4.a | Der Hochwasserschutz beim Projekt «Sichere Linth» und bei der Butzirunse ist vorangetrieben.

Hochwasserschutzprojekt «Butzi- (und Blänggli-)runse»:

Das Bauprojekt wird erstellt und zur Bewilligung eingereicht. Ein Veranlagungskonzept wird erstellt.

Danach erfolgt die Umsetzung nach Erhalt der Baubewilligung und der Subventionszusage durch den Bund und den Kanton.

Am Ende wird das Projekt abgeschlossen inkl. Abrechnung und Veranlagungseinzug.

Hochwasserschutzprojekt «Sichere Linth»:

Das Bauprojekt «Sichere Linth» wird geplant und zur Bewilligung eingereicht.

Eine Begleitgruppe zum Projekt «Sichere Linth» wird konstituiert und integraler Bestandteil des Bauprojektprozesses.

Danach werden Landerwerbsverhandlungen auf Basis des Bauprojekts geführt; diese werden nach Möglichkeit bis Ende des Jahres 2030 abgeschlossen.

Die Veranlagung respektive Kostenbeteiligungen von Bund, Kanton und Dritten (Nutzniessende) werden auf Basis des dannzumaligen Rechts bis Ende des Jahres 2030 geklärt.

S1.Z4.b | Die Gemeinde ist durch ein vorausschauendes Gefahren- und Krisenmanagement auf ausserordentliche Lagen vorbereitet und bleibt handlungsfähig.

Die Krisen- und Notfallplanung wird aktualisiert. Kritische Infrastrukturen und Prozesse werden mit einer Gefährdungsanalyse identifiziert sowie Massnahmen zur Sicherstellung der Betriebs- und Versorgungsfähigkeit gefestigt.

Die Gemeindeführungsorganisation (GFO) wird weiterentwickelt und regelmässig beübt. Organisation, Rollen und Zuständigkeiten der Krisenorganisation werden überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Krisenkommunikation und -zusammenarbeit wird gestärkt. Ein Krisenkommunikationskonzept für die interne und externe Kommunikation wird erarbeitet und eingeführt.

S1.Z4.c | Ein Konzept zur Neophytenbekämpfung ist erstellt und wird umgesetzt.

Ein Konzept zur Bekämpfung invasiver Neophyten wird erarbeitet. Das Konzept beinhaltet unter anderem Prioritäten, Zuständigkeiten und Bekämpfungsstrategien. Als eine Bekämpfungsstrategie wird die Möglichkeit von Patenschaften einzelner Abschnitte geprüft.

Danach werden erste Massnahmen auf prioritären Flächen umgesetzt. Mitarbeiter/-innen, Grundeigentümer/-innen und Bevölkerung werden auf das Thema hin sensibilisiert.

Die Zusammenarbeit mit Kanton, Privaten und weiteren Akteur/-innen wird gefördert.

Die Bekämpfungsstrategien werden gemäss Konzept fortgeführt und die Prioritäten bei Bedarf angepasst.

Schwerpunkt 2: «Gemeinsam lernen»

S2.Z1 Wir stärken die frühe Kindheit als Grundlage für Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg.

S2.Z1.a | Ein Konzept «Frühe Kindheit» ist erarbeitet und wird umgesetzt.

Bestehende Angebote, Zuständigkeiten, Schnittstellen und Bedürfnisse im Bereich der frühen Kindheit werden erfasst. Der Kanton Glarus, andere Gemeinden, relevante Fachpersonen und Einrichtungen werden einbezogen und Erfahrungen werden ausgetauscht, insbesondere auch zur Prävention und zur Elternbildung.

Ein Konzept «Frühe Kindheit» wird erarbeitet und prioritäre Handlungsfelder sowie Ziele und Massnahmen werden festgelegt und umgesetzt.

Erfahrungen aus der ersten Umsetzungsphase werden ausgewertet. Massnahmen werden bei Bedarf angepasst.

Die Nutzung und die Erreichbarkeit der Angebote werden überprüft, insbesondere hinsichtlich schwer erreichbarer Zielgruppen.

S2.Z1.b | Unser Angebot für Kinder in der frühen Kindheit und deren Erziehungsberechtigte ist erweitert.

Das bestehende Programm (z. B. das Kinder- und Eltern-Begleitprogramm «ping:pong») wird weitergeführt und bedarfsgerecht ausgebaut. Es wird geprüft, welche zusätzlichen Angebote – insbesondere in den Bereichen Elternbildung, Prävention, Sprach-/Entwicklungsförderung und Übergang in den Kindergarten – sinnvoll sind.

Erste weitere Angebote werden, gestützt auf das Konzept «Frühe Kindheit», eingeführt. Kooperationen mit bestehenden Anbietern werden, wo sinnvoll, genutzt. Ein niederschwelliger Zugang und geeignete Informationen für die Erziehungsberechtigten werden sichergestellt.

Die Nutzung und Wirkung der eingeführten Angebote werden überprüft. Die Angebote werden aufgrund der Erfahrungen und Rückmeldungen von Erziehungsberechtigten und Fachpersonen angepasst bzw. ergänzt. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Erreichbarkeit von Familien gelegt, welche die bestehenden Angebote bisher wenig nutzen.

S2.Z1.c | Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen im Bereich der frühen Kindheit ist gestärkt.

Die Zusammenarbeit mit relevanten Einrichtungen wird erfasst und überprüft (Leistungsvereinbarungen, Zuständigkeiten usw.) und auf das erarbeitete Konzept «Frühe Kindheit» angepasst.

Die angepasste Form der Zusammenarbeit wird aufgenommen und im regelmässigen fachlichen Austausch gestärkt. Übergänge und Schnittstellen – insbesondere zwischen Familie, familienergänzenden Angeboten, Beratung/Förderung und Kindergarten – werden überprüft und verbessert.

S2.Z2 Wir entwickeln die Qualität und Zukunftsfähigkeit unserer Schule weiter.

S2.Z2.a | Die neue Bildungskommission hat sich als wirkungsvolles strategisches Gremium etabliert.

Die neue Bildungskommission wird weiter eingeführt und in ihrer Rolle gestärkt und gefestigt.

Schulungen (in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Departement für Bildung und Kultur) helfen, die Tätigkeitsfelder, Aufgaben und Pflichten zu schärfen.

Die Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Verwaltung und operativer Schulführung wird regelmässig reflektiert und optimiert.

S2.Z2.b | Aus der Vision «Schule Glarus 2030+» sind konkrete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Die Vision «Schule Glarus 2030+» mit dazugehörigen Massnahmen in den Themen Lerninhalte, Lernformen, Lernzeiten, Lernorte und Vernetzung wird verabschiedet.

Strategische Handlungsfelder werden priorisiert und erste konkrete Massnahmen mit Zielsetzungen und Umsetzungshorizont definiert und umgesetzt.

Der Stand der Umsetzung und der Zielerreichung wird überprüft. Laufende Massnahmen werden aufgrund der Erfahrungen weiterentwickelt. Weitere Massnahmen werden umgesetzt.

Entwicklungen im Bildungsbereich werden laufend beobachtet, deren Bedeutung für die Schule Glarus beurteilt und in den Visions-Massnahmen berücksichtigt.

Schwerpunkt 3: «Gemeinsam arbeiten»

S3.Z1 Wir steuern die finanziellen Ressourcen.

S3.Z1.a | Grossprojekte sind priorisiert.

Priorisierungskriterien für Grossprojekte werden festgelegt. Projekte werden auf die Zeitachse gelegt.

S3.Z1.b | Eine Finanzierungsstrategie ist entwickelt und ein langfristiger Aufgaben- und Finanzplan ist erstellt.

In der Finanzierungsstrategie wird festgehalten, wie die Aufgaben und Investitionen nachhaltig finanziert werden sollen, während der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) die Aufgaben, Projekte und Investitionen sowie deren Auswirkungen in den nächsten Jahren festhält. Zuerst wird die Einführung geprüft und konzipiert, und danach wird sie umgesetzt.

S3.Z2 Wir regeln die Schnittstellen zwischen der Gemeinde und den tb.glarus zukunftsfähig.

S3.Z2.a | Die Werkordnung und der Konzessionsvertrag mit den tb.glarus sind überprüft und hinsichtlich Schnittstellen, Zuständigkeiten und Finanzierungsregelungen weiterentwickelt.

Die bestehende Werkordnung und der Konzessionsvertrag werden überprüft und der Handlungsbedarf hinsichtlich Schnittstellen, Zuständigkeiten und Finanzierungsregelungen konkretisiert.

Anpassungsvorschläge zu Zuständigkeiten, Schnittstellen und Finanzierungsregelungen werden erarbeitet und mit den tb.glarus sowie weiteren beteiligten Stellen abgestimmt.

Die Vertrags- und Reglementsentwürfe werden bereinigt und dem jeweils zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die angepasste Werkordnung und der neue Konzessionsvertrag inkl. neuer Zuständigkeits- und Finanzierungsregelungen werden eingeführt.

S3.Z2.b | Die strategischen Zielsetzungen der Gemeinde sowie die Grundlagen und Aufträge der tb.glarus sind auf die kommunale Energieplanung abgestimmt.

Die strategischen Zielsetzungen der Gemeinde sowie die Grundlagen und Aufträge der tb.glarus werden auf ihre Übereinstimmung mit der behördenverbindlichen kommunalen Energieplanung überprüft.

Erforderliche Anpassungen werden mit den tb.glarus und den weiteren beteiligten Stellen abgestimmt, dem jeweils zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt und anschliessend umgesetzt.

S3.Z3 Die Attraktivität von Glarus als Einkaufs-, Freizeit- und Aufenthaltsort ist gestärkt.

S3.Z3.a | Massnahmen zur Generierung von Besucherinnen und Besuchern sind festgelegt und werden mit Unterstützung des Vereins Glarus Service umgesetzt.

Mittels einer Leistungsvereinbarung wird der Verein Glarus Service beauftragt, ein attraktives Shopping- und Gastronomieangebot im Gemeindegebiet zu fördern und die Gemeinde Glarus als Einkaufs-, Freizeit- und Aufenthaltsort aufzuwerten.

Es werden lokalen Anlässe, Vernetzungsmassnahmen, gemeinsame Produktgestaltungen und Verkaufsaktionen organisiert und unterstützt.

S3.Z3.b | Leerstände sind bewirtschaftet und reduziert.

Die Gemeinde beauftragt den Verein Glarus Service, Vermittlungsarbeiten bei Leerständen zu übernehmen und Laden- und Gewerbeflächen wie auch Zwischennutzungen wie z. B. Pop Ups zu vermarkten.

S3.Z3.c | Das touristische Angebot ist weiterentwickelt.

Mittels einer Leistungsvereinbarung wird die VISIT Glarnerland AG beauftragt, touristische Angebote in den Bereichen Hotellerie, Gastronomie und Freizeit zu schaffen und/oder qualitativ zu verbessern mit dem Ziel, dass in der Gemeinde Wertschöpfung erzielt wird.

Für Glarus wird eine professionelle Anlaufstelle für die Gästebetreuung geschaffen.

S3.Z4 Wir arbeiten dienstleistungsorientiert.

S3.Z4.a | Ein Massnahmenkatalog zur Implementierung der Vision und der Werte der Gemeinde Glarus ist umgesetzt.

Die Vision und die Werte der Gemeinde Glarus werden durch die konsequente Umsetzung eines definierten Massnahmenkatalogs nachhaltig in der Organisation verankert. Im Zentrum steht die Förderung einer wertschätzenden Zusammenarbeits- und Kommunikationskultur.

S3.Z4.b | Die Prozesse und die Organisationsstruktur sind effizient organisiert.

Die Organisationsstruktur wird hinsichtlich Effizienz und Optimierung der Abläufe angepasst.

S3.Z4.c | Arbeitsleistungen werden mittels einer positiven internen Kultur und guter Arbeitsbedingungen gefördert.

Die Gemeinde Glarus schafft Rahmenbedingungen, welche Motivation, Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden nachhaltig fördern. Dazu werden die Führungskultur und die Führungskompetenzen gezielt weiterentwickelt sowie die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden unterstützt. Ergänzend werden attraktive Arbeitsbedingungen sowie eine wertschätzende Feedback- und Entwicklungskultur gefördert, um die Arbeitgeberattraktivität nachhaltig zu stärken.

S3.Z4.d | Die Gemeinde prüft die Möglichkeiten eines rechtskonformen und sicheren Einsatzes von KI zur Unterstützung von Verwaltungsprozessen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus wird die Beschaffung und Einführung von künstlicher Intelligenz (KI) für die öffentliche Verwaltung datenschutzgerecht umgesetzt. Eine entsprechende verbindliche Regelung wird für alle Mitarbeitenden zur Nutzung von (generativer) KI bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben erarbeitet und erlassen. Die Einsatzmöglichkeiten der (generativen) KI werden laufend geprüft und wo sinnvoll und nutzbringend eingesetzt.

Zum Datenschutz und zu der Informationssicherheit werden Schulungen durchgeführt.

Verhandlungsablauf an der Gemeindeversammlung

Zur Beratung der Legislaturplanung 2027–2030 wird der Gemeindeversammlung folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Eintretensdebatte: Nach den einleitenden Erläuterungen dient die Eintretensdebatte dazu, dass die Stimmberechtigten bei Bedarf allgemeine Bemerkungen zur Legislaturplanung an die Gemeindeversammlung richten können. In der Eintretensdebatte sollen keine Detailanträge gestellt werden, hierzu bietet die nachfolgende Detailberatung Gelegenheit. Nach erfolgtem Eintreten wird zur Detailberatung übergegangen.

Detailberatung: Die Detailberatung erfolgt anhand der drei Schwerpunkte. Die drei Schwerpunkte werden jeweils inklusive aller Ziele und Massnahmen eines Schwerpunkts zur Diskussion gestellt. Während der Detailberatung sind zu jedem Schwerpunkt, zu jedem Ziel und zu jeder Massnahme Anträge auf Gutheissung (Genehmigung), Ablehnung und Rückweisung möglich. Die Anträge sind kurz zu begründen (Art. 39 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Die Legislaturplanung enthält wie beschrieben auch Erläuterungen und eine Ressourcenplanung. Diese dienen den Stimmberechtigten zur Information und zur Kenntnisnahme. Wie bei der Aufgaben- und Finanzplanung im Budgettraktandum handelt es sich bei der Ressourcenplanung um eine rol-lende Planung. Die Ressourcenplanung stellt keine bindenden Beschlüsse dar. Die Stimmberechtigten beschliessen jährlich im Rahmen der Budgetberatungen über die Mittel, die sie dem Gemeinderat für die Aufgabenerfüllung und die Umsetzung der Legislaturplanung zur Verfügung stellen. Da sich der Gemeinderat bei den Budgetarbeiten der kommenden Jahre unter anderem an der Ressourcenplanung aus der Legislaturplanung orientieren wird, bringt er der Gemeindeversammlung diese zur Kenntnis.

Schlussabstimmung: Werden an der Vorlage zwei oder mehr Abänderungen vorgenommen, ist über die bereinigte Vorlage eine Schlussabstimmung durchzuführen (Art. 67 Abs. 4 GPR). Während der Detailberatung können die Stimmberechtigten zu den Schwerpunkten, Zielen und Massnahmen, Rückweisungs- oder Verschiebungsanträge stellen. Wird kein Antrag gestellt, gilt der jeweilige Antrag des Gemeinderats nach Massgabe von Art. 67 Abs. 1 GPR als genehmigt.

2.3 Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Die finanzielle Situation stellt die Gemeinde Glarus vor grosse Herausforderungen. Anstehende Investitionen und hohe Unterhaltskosten für einen grossen und teilweise auch nötigen Liegenschaftsbestand belasten die Gemeindekasse. Die Rückkehr zu einer soliden finanziellen Basis ist das oberste Ziel, um die anstehenden hohen Investitionen stemmen zu können.

Der Gemeinderat möchte sich deshalb in dieser Legislatur auf den Grundauftrag fokussieren und sich keine gestalterischen Ziele setzen, welche hohe Kosten auslösen. Er will sich fokussieren auf die Verbesserung der Effizienz und Qualität in verschiedenen Abläufen und in der Organisation und aber auch darauf, dass die Standortattraktivität der Gemeinde zumindest beibehalten werden kann.

2.4 Erwägungen des Gemeinderats

Die beschriebene Legislaturplanung 2027–2030 wird mit bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt nach heutiger Einschätzung ohne zusätzlichen Stellenbedarf. Soweit einzelne Massnahmen Sachaufwand, Investitionen, Leistungsvereinbarungen oder wiederkehrende Ausgaben auslösen, werden diese den zuständigen Organen nach Massgabe der Finanzkompetenzordnung separat unterbreitet. Die Ressourcenplanung ist nicht kredit- oder budgetbegründend.

2.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gegenstand der Genehmigung sind die Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung 2027–2030. Die Ressourcenplanung dient der Orientierung und wird zur Kenntnis genommen; sie begründet keine Kredit-, Budget- oder Sachbeschlüsse.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Legislaturplanung 2027–2030 wird genehmigt.
2. Die Ressourcenplanung wird zur Kenntnis genommen; sie begründet keine Kredit-, Budget- oder Sachbeschlüsse.
3. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK nimmt die Legislaturplanung 2027–2030 zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass mit der vorliegenden Legislaturplanung den Bestimmungen von Art. 6 und Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung entsprochen wird. Die strategischen Ziele und Schwerpunkte des Gemeinderates für die kommende Legislaturperiode werden nachvollziehbar dargelegt. Dabei wird den finanziellen Rahmenbedingungen und der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Rechnung getragen.

Zusammenfassung Legislaturplanung 2027 – 2030

SCHWERPUNKTE	LEGISLATURZIELE	RESSOURCEN	2027	2028	2029	2030
S1	Gemeinsam leben	Siehe Detailplanung Schwerpunkte				
		ER - Sachaufwand	87'000	204'000	214'000	184'000
		IR - Sachaufwand	700'000	2'870'000	1'900'000	2'300'000
S2	Gemeinsam lernen	Siehe Detailplanung Schwerpunkte				
		ER - Sachaufwand	37'000	53'000	55'500	58'000
		IR - Sachaufwand	0	0	0	0
S3	Gemeinsam arbeiten	Siehe Detailplanung Schwerpunkte				
		ER - Sachaufwand	110'000	150'000	100'000	65'000
		IR - Sachaufwand	0	0	0	0
		ER - Sachaufwand	234'000	407'000	369'500	307'000
		IR - Sachaufwand	700'000	2'870'000	1'900'000	2'300'000

Die Ziele und Massnahmen werden ausschliesslich mit bestehenden personellen Ressourcen umgesetzt (kein zusätzlicher Stellenbedarf bzw. Personalaufwand aufgrund dieser Legislaturplanung).

Erläuterungen und Abkürzungen

Angaben in CHF

ER Erfolgsrechnung

IR Investitionsrechnung

S Schwerpunkt, z.B. S2

Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z1

DPW Departement Präsidiales und Wirtschaft

DFC Departement Finanzen und Controlling

DBF Departement Bildung und Familie

DGG Departement Gesellschaft und Gesundheit

DBV Departement Bau und Versorgung

DLS Departement Liegenschaften und Sicherheit

DWL Departement Wald und Landwirtschaft

Schwerpunkt 1

Gemeinsam leben

LEGISLATURZIELE	UMSETZUNGSZIELE	RESSOURCEN	2027	2028	2029	2030
S1.Z1 Wir nutzen und entwickeln Boden und Liegenschaften verantwortungsvoll.	S1.Z1.a Eine Nutzungs- und Veräusserungsstrategie für die gemeindeeigenen Böden und Liegenschaften ist festgelegt	DLS ER - Sachaufwand	20'000	20'000	20'000	20'000
	S1.Z1.b Ein Absenklpfad bis 2050 für gemeindeeigene Liegenschaften ist erarbeitet.	DLS ER - Sachaufwand	10'000	10'000	10'000	10'000
	S1.Z1.c Die Gemeinde überprüft und aktualisiert die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung des öffentlichen Grundes.	DPW ER - Sachaufwand				
S1.Z2 Wir stärken gemeinsam Partizipation, Engagement und das gesellschaftliche Leben für die Entwicklung der Gemeinde.	S1.Z2.a Die Mitwirkung bei kommunalen Entscheidungen ist gestärkt.	DPW ER - Sachaufwand	10'000	10'000	10'000	10'000
	S1.Z2.b Attraktive Rahmenbedingungen für die vermehrte Teilnahme der Stimmberechtigten an politischen Prozessen sind geschaffen.	DPW ER - Sachaufwand	2'000	4'000	4'000	4'000
	S1.Z2.c Lokales Engagement ist in geeigneter Form unterstützt.	DGG ER - Sachaufwand	5'000	20'000	20'000	20'000
	S1.Z2.d Bestehende Räume und Plattformen stehen der Bevölkerung leicht zugänglich für Begegnungen zur Verfügung.	DGG ER - Sachaufwand	5'000	50'000	50'000	50'000
	S1.Z3.a Der Raum Bahnhof Glarus – Linthsteg – Ennetbühl ist als zusammenhängender Mobilitäts- und Freiraum weiterentwickelt. Die Gemeinde nutzt ihre Bauvorhaben als Chance, attraktive Voraussetzungen für den Langsamverkehr zu schaffen.	DBV ER - Sachaufwand	0	100'000	1'500'000	1'500'000
S1.Z3 Wir entwickeln Mobilität und Parkierung bedarfsgerecht weiter.	S1.Z3.b Das bisherige Parkierungskonzept ist punktuell optimiert und die Angebote für die Quartierparkierung sind angepasst.	DBV ER - Sachaufwand	5'000	40'000	40'000	20'000
	S1.Z3.c Die Parkierungsregelungen sind in allen Ortsteilen umgesetzt und Sicherheitslücken im ruhenden Verkehr sind geschlossen.	DBV ER - Sachaufwand	0	0	200'000	400'000
		DBV IR - Sachaufwand	0	20'000	30'000	20'000
		IR - Sachaufwand	0	20'000	100'000	300'000

LEGISLATURZIELE	UMSETZUNGSZIELE	RESSOURCEN	2027	2028	2029	2030
S1.24 Wir fördern den Naturschutz und treffen Massnahmen gegen gesellschaftliche und technische Gefahren sowie Naturgefahren.	S1.24.a Der Hochwasserschutz beim Projekt «Sichere Linth» und bei der Butzirunse ist vorangetrieben.	DWL ER - Sachaufwand				
		IR - Sachaufwand	700'000	2'750'000	100'000	100'000
	S1.24.b Die Gemeinde ist durch ein vorausschauendes Gefahren- und Krisenmanagement auf ausserordentliche Lagen vorbereitet und bleibt handlungsfähig	DLS ER - Sachaufwand	20'000	10'000	10'000	10'000
		IR - Sachaufwand				
	S1.24.c Ein Konzept zur Neophytenbekämpfung ist erstellt und wird umgesetzt.	DBV ER - Sachaufwand	10'000	20'000	20'000	20'000
		IR - Sachaufwand				
ER - Sachaufwand			87'000	204'000	214'000	184'000
IR - Sachaufwand			700'000	2'870'000	1'900'000	2'300'000

Erläuterungen und Abkürzungen

Angaben in CHF

ER Erfolgsrechnung

IR Investitionsrechnung

S Schwerpunkt, z.B. S2

Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z1

DPW Departement Präsidiales und Wirtschaft

DFC Departement Finanzen und Controlling

DBF Departement Bildung und Familie

DGG Departement Gesellschaft und Gesundheit

DBV Departement Bau und Versorgung

DLS Departement Liegenschaften und Sicherheit

DWL Departement Wald und Landwirtschaft

Schwerpunkt 2

Gemeinsam lernen

LEGISLATURZIELE	UMSETZUNGSZIELE	RESSOURCEN	2027	2028	2029	2030
S2.Z1 Wir stärken die frühe Kindheit als Grundlage für Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg.	S2.Z1.a Ein Konzept «Frühe Kindheit» ist erarbeitet und wird umgesetzt.	DBF	5'000	5'000	5'000	5'000
	S2.Z1.b Unser Angebot für Kinder in der frühen Kindheit und deren Erziehungsberechtigte ist erweitert.	DBF	12'000	20'000	22'500	25'000
	S2.Z1.c Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen im Bereich der frühen Kindheit ist gestärkt.	DBF	0	5'000	5'000	5'000
	S2.Z2.a Die neue Bildungskommission hat sich als wirkungsvolles strategisches Gremium etabliert.	DBF	5'000	3'000	3'000	3'000
	S2.Z2.b Aus der Vision «Schule Glarus 2030+» sind konkrete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.	DBF	15'000	20'000	20'000	20'000
		ER - Sachaufwand	37'000	53'000	55'500	58'000
		IR - Sachaufwand	0	0	0	0

Erläuterungen und Abkürzungen

Angaben in CHF

ER Erfolgsrechnung

IR Investitionsrechnung

S Schwerpunkt, z.B. S2

Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z1

DPW Departement Präsidiales und Wirtschaft
 DFC Departement Finanzen und Controlling
 DBF Departement Bildung und Familie
 DGG Departement Gesellschaft und Gesundheit
 DBV Departement Bau und Versorgung
 DLS Departement Liegenschaften und Sicherheit
 DWL Departement Wald und Landwirtschaft

Schwerpunkt 3

Gemeinsam arbeiten

LEGISLATURZIELE	UMSETZUNGSZIELE	RESSOURCEN	2027	2028	2029	2030
S3.Z1 Wir steuern die finanziellen Ressourcen.	S3.Z1.a Grossprojekte sind priorisiert	DPW				
	S3.Z1.b Eine Finanzierungsstrategie ist entwickelt und ein langfristiger Aufgaben- und Finanzplan ist erstellt.	DFC	20'000	50'000	30'000	10'000
	S3.Z2.a Die Werkordnung und der Konzessionsvertrag mit den tb.glarus sind überprüft und hinsichtlich Schnittstellen, Zuständigkeiten und Finanzierungsregelungen weiterentwickelt.	DBV	5'000	10'000	15'000	10'000
	S3.Z2.b Die strategischen Zielsetzungen der Gemeinde sowie die Grundlagen und Aufträge der tb.glarus sind auf die kommunale Energieplanung abgestimmt.	DBV	10'000	30'000	20'000	10'000
S3.Z3 Die Attraktivität von Glarus als Einkaufs-, Freizeit- und Aufenthaltsort ist gestärkt.	S3.Z3.a Massnahmen zur Generierung von Besucherinnen und Besuchern sind festgelegt und werden mit Unterstützung des Vereins Glarus Service umgesetzt.	DPW				
	S3.Z3.b Leerstände sind bewirtschaftet und reduziert.	DPW				
	S3.Z3.c Das touristische Angebot ist weiterentwickelt.	DPW				

LEGISLATURZIELE	UMSETZUNGSZIELE	RESSOURCEN	2027	2028	2029	2030
S3.Z4 Wir arbeiten dienstleistungsorientiert.	S3.Z4.a Ein Massnahmenkatalog zur Implementierung der Vision und der Werte der Gemeinde Glarus ist umgesetzt.	DPW ER - Sachaufwand	40'000	20'000	10'000	10'000
		IR - Sachaufwand				
	S3.Z4.b Die Prozesse und die Organisationsstruktur sind effizient organisiert.	DPW ER - Sachaufwand				
		IR - Sachaufwand				
	S3.Z4.c Arbeitsleistungen werden mittels einer positiven internen Kultur und guter Arbeitsbedingungen gefördert.	DPW ER - Sachaufwand	25'000	20'000	15'000	15'000
		IR - Sachaufwand				
	S3.Z4.d Die Gemeinde prüft die Möglichkeiten eines rechtskonformen und sicheren Einsatzes von KI zur Unterstützung von Verwaltungsprozessen.	DFC ER - Sachaufwand	10'000	20'000	10'000	10'000
		IR - Sachaufwand				
ER - Sachaufwand			110'000	150'000	100'000	65'000
IR - Sachaufwand			0	0	0	0

Erläuterungen und Abkürzungen

Angaben in CHF

ER Erfolgsrechnung

IR Investitionsrechnung

S Schwerpunkt, z.B. S2

Z Ziel zu einem Schwerpunkt, z.B. S4.Z1

DPW Departement Präsidiales und Wirtschaft

DFC Departement Finanzen und Controlling

DBF Departement Bildung und Familie

DGG Departement Gesellschaft und Gesundheit

DBV Departement Bau und Versorgung

DLS Departement Liegenschaften und Sicherheit

DWL Departement Wald und Landwirtschaft

Traktandum 3

Mehrfamilienhaus Grünhag, Netstal: Veräusserung

3.1 Die Vorlage im Überblick

Die Gemeinde Glarus ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 133 im Grundbuch Netstal mit dem Mehrfamilienhaus Grünhag an den Adressen Schlöffeli 3 sowie Grünhag 4, 6, 8, 10 und 12. Das Gebäude mit zwölf Wohnungen befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, mehrere Wohnungen stehen leer und können ohne umfassende Sanierung nicht wieder vermietet werden.

Eine Gesamtsanierung durch die Gemeinde ist aufgrund der finanziellen Situation und der Priorisierung der Investitionen in das Verwaltungsvermögen nicht vorgesehen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Liegenschaft nicht zu verkaufen, sondern einer gemeinnützigen Baugenossenschaft oder einem vergleichbaren gemeinnützigen Bauträger im Baurecht abzugeben. Das Grundstück bleibt damit im Eigentum der Gemeinde Glarus.

Mit der Baurechtsabgabe sollen die Sanierung und der langfristige Erhalt der Liegenschaft ermöglicht sowie bezahlbarer Wohnraum nach dem Grundsatz der Kostenmiete geschaffen und während der Dauer des Baurechts gesichert werden. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, eine geeignete Baurechtsnehmerin bzw. einen geeigneten Baurechtsnehmer auszuwählen und den Baurechtsvertrag innerhalb der von der Gemeindeversammlung beschlossenen Vorgaben abzuschliessen. Die konkrete Ausgestaltung des Baurechtsvertrags hat insbesondere die Dauer, den Baurechtszins, die Kostenmiete, den Umgang mit den bestehenden Mietverhältnissen sowie die Regelung eines allfälligen Heimfalls zu regeln.

3.2 Ausgangslage

Die Parzelle Nr. 133 (Mehrfamilienhaus Grünhag Netstal)

Die Parzelle Nr. 133 (Grundbuch Netstal) liegt in der Kernzone Netstal sowie den Überlagerungen Gefahrenzone 2 und Ortsbildschutzzzone. Aktuell ist diese mit einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 12 Wohneinheiten bebaut. Das Gebäude befindet sich in einem schlechten Zustand. Die sechs leerstehenden Wohnungen können nicht mehr vermietet werden. Eine Kernsanierung ist dringend notwendig.



MFH Grünhag (Quelle: Stratus / GeoViewerGL)

Einräumung eines selbstständigen und dauernden Baurechts

Die Parzelle Nr. 133, Schlöffeli 3 und Grünhag 4,6,8,10,12, 8754 Netstal, mit einer Fläche von 1'094 m², ist über die Landstrasse (Nationalstrasse) erschlossen. Eine Bauermittlung hat ergeben, dass grundsätzlich eine Bewilligung für eine Kernsanierung im Bestand in Aussicht gestellt werden kann.

Da die Gemeinde aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten nicht in der Lage ist, eine Kernsanierung durchzuführen, und eine Vermietung im aktuellen Zustand nicht mehr zumutbar ist, wird die Abgabe im Baurecht beantragt.

Zwei Baugenossenschaften haben ihr Interesse an der Übernahme und Sanierung der Liegenschaft im Baurecht bekundet und hierzu Machbarkeitsstudien sowie Nutzungskonzepte eingereicht. Es ist nicht das Ziel der Gemeinde, die Liegenschaft in einem Bieterverfahren der oder dem Meistbietenden abzugeben, denn es soll bezahlbarer Wohnraum entstehen, welcher sich an einer Kostenmiete orientiert. Von Seiten der Genossenschaften wird zwar der Kauf bevorzugt, der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung jedoch, die Liegenschaft im Baurecht abzugeben. Denn durch die Abgabe im Baurecht behält die Gemeinde langfristig die Kontrolle über das Land und die Liegenschaft und es kann trotzdem qualitativ guter Wohnraum entstehen.

Der Baurechtszins wird anhand vergleichbarer Baulandpreise sowie in Anbetracht des erheblichen Sanierungsbedarfes des bestehenden Gebäudes berechnet. Gemäss Reglement über die Organisation des Gemeinderats und der weiteren Gemeindebehörden sowie der Gemeindeverwaltung (Organisationsreglement), Anhang IV, liegt die Finanzkompetenz für den Erwerb, Verkauf und Tausch von Grundstücken grösser CHF 500'000 in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Aufteilung für das Baurecht:

Für die Erstellung des Baurechts auf der Landparzelle wird nun die Liegenschaft aufgeteilt.

Der Landwert wird nach Lageklassen ermittelt: 720 CHF/m ² (Kernzone)	787'680.00	CHF
Bei einer Landfläche von 1'094 m ² ergibt dies ein Schätzwert von		
Baurechtsdauer	80	Jahre
Für den Baurechtszins wird der aktuelle Zinssatz der 1. Hypothek, variabel, Wohnbauten, Glarner Kantonalbank (derzeit 3.05 %) angewendet:	3	% des Landwerts
Baurechtszins von 3 % als Minimalwert, Anpassung gem. Landesindex der Konsumentenpreise		
Baurechtszins 3 %	23'630.40	CHF

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen umfassen neben dem Baurechtszins insbesondere die bei Ablauf des Baurechts voraussichtlich geschuldete Heimfallentschädigung. Deren Grundsätze und Sicherstellung sind im Baurechtsvertrag verbindlich zu regeln. Für die Übernahme der heimfallenden Bauwerke durch die Grundeigentümerin steht der Baurechtsnehmerin / dem Baurechtsnehmer eine Entschädigung in einer noch zu definierenden Höhe des dannzumaligen Verkehrswertes (unter Abzug des Bodenwertes) zu.

Vergabekriterien und Vertragsauflagen:

- a) dauerhafte Anwendung einer transparenten definierten Kostenmiete während der Baurechtsdauer;
- b) gemeinnützige Trägerschaft;
- c) wirtschaftlich tragfähiges Sanierungs- und Nutzungskonzept;
- d) denkmalpflegerische und ortsbildverträgliche Umsetzung;
- e) nachhaltiger Umgang mit der bestehenden Bausubstanz;
- f) gesicherte Finanzierung und realistischer Terminplan;
- g) sozialverträglicher Umgang mit den bestehenden Mietverhältnissen;
- h) periodische Berichterstattung und Kontrollrechte der Gemeinde.

Die Vergabebedingungen werden im Baurechtsvertrag verbindlich festgelegt.

3.3 Finanzielle Auswirkungen

Laufende Kosten der Liegenschaft 2022–2025

Die Liegenschaft befindet sich im Finanzvermögen der Gemeinde Glarus und wird nicht direkt für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt. Der finanzielle Aufwand und Ertrag der letzten Jahre werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezugsjahr	Aufwand	Ertrag
2025	CHF 28'311.35	CHF 47'584.37
2024	CHF 26'816.80	CHF 54'004.00
2023	CHF 24'194.55	CHF 56'156.30
2022	CHF 38'848.60	CHF 54'826.25

Die laufenden Aufwendungen sind nach einem hohen Wert im Jahr 2022 zunächst gesunken, seit dem Jahr 2023 jedoch wieder angestiegen. Die Mietverträge liegen im Jahr 2025 deutlich unter dem Niveau der Jahre 2022 bis 2024. Gleichzeitig stehen substanzielle Sanierungsinvestitionen an. Eine Gesamtsanierung der Liegenschaft durch die Gemeinde Glarus ist aufgrund der Priorisierung auf Investitionen ins Verwaltungsvermögen nicht realistisch.

3.4 Erwägungen des Gemeinderats

Die Parzelle Nr. 133, Schlöffeli 3 und Grünhag 4,6,8,10,12, 8754 Netstal, wird für den Gemeindebetrieb nicht benötigt. Das Mehrfamilienhaus befindet sich in einem schlechten Zustand und soll daher an eine gemeinnützige Bauträgerschaft veräussert werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass bestehende Bausubstanz nachhaltig saniert und entwickelt werden kann. Die Gemeinde selbst verfügt aber nicht über die finanziellen Mittel, um solche Investitionen zu tätigen. Durch die Abgabe im Baurecht behält die Gemeinde langfristig die Kontrolle über das Land und die Liegenschaft und trotzdem kann gleichzeitig qualitativ guter Wohnraum entstehen. Als Bedingung legt der Gemeinderat fest, dass mit der Sanierung bezahlbarer Wohnraum nach dem Modell der Kostenmiete entstehen muss. Weiter soll die geschützte Kernzone aufgewertet werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Liegenschaft zu fairen Konditionen, aber nicht unter Wert veräussert werden soll. Die im Antrag aufgeführten Baurechtskonditionen dienen als Grundlage für die Verhandlungen mit den interessierten Baugenossenschaften.

3.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie auf Art. 131 Abs. 1 Bst. h der Verfassung des Kantons Glarus i.V.m. Art. 14 Abs. 2 Bst. c sowie Art. 32 Abs. 3 Bst. d und e der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeinde Glarus räumt an der in ihrem Alleineigentum stehenden Liegenschaft Nr. 133 (Grundbuch Netstal), Schlöffeli 3 und Grünhag 4, 6, 8, 10 und 12, in 8754 Netstal, zugunsten einer gemeinnützigen Baugenossenschaft oder eines vergleichbaren gemeinnützigen Bauträgers ein selbstständiges und dauerndes Baurecht zur Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum nach dem Grundsatz der Kostenmiete während der Dauer des Baurechts ein.
2. Das Baurecht wird für eine Dauer von 80 Jahren eingeräumt. Der anfängliche jährliche Baurechtszins beträgt mind. 3.0 % des massgebenden Landwerts von CHF 787'680, somit mindestens CHF 23'630.40 pro Jahr. Der Baurechtsvertrag regelt die periodische Anpassung des massgebenden Landwerts und des Baurechtszinses. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Baurechtsnehmerin oder den Baurechtsnehmer nach sachlichen und transparenten Kriterien auszuwählen und den Baurechtsvertrag innerhalb dieser Vorgaben abzuschliessen. Massgebend sind insbesondere die dauerhafte Einhaltung der Kostenmiete, Projektqualität, Realisierbarkeit, Finanzierung, Umgang mit den bestehenden Mietverhältnissen und zeitliche Umsetzung.

3. Der Baurechtsvertrag enthält insbesondere verbindliche Bestimmungen über die Kostenmiete, die zulässige Übertragung oder Belastung des Baurechts, die Berichterstattung und Kontrolle der Zweckbindung, die Erhaltung der Bausubstanz sowie den ordentlichen und vorzeitigen Heimfall. Für den Heimfall sind die Bemessung, Sicherstellung und Finanzierung einer angemessenen Heimfallentschädigung zu regeln.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat die Abgabe der Liegenschaft «Mehrfamilienhaus Grünhag» an den Adressen Schlöffeli 3 sowie Grünhag 4, 6, 8, 10 und 12, Parzelle 133, Grundbuch Netstal im Baurecht geprüft. Der Gemeinderat hat sich bewusst für die Vergabe mittels Baurechtsvertrag entschieden. Die im Memorial aufgeführten Vergabekriterien und Vertragsauflagen sind zwingend einzuhalten und bei der Vergabe transparent darzulegen. Die Abgabe der Immobilie findet ihre Grundlage in der vom Gemeinderat im Jahr 2019 beschlossenen Immobilienstrategie.

Traktandum 4

Ferienheim Saggberg: Sanierung der Dach- und Sanitärinstallationen; Verpflichtungskredit von CHF 450'000

4.1 Die Vorlage im Überblick

Das Ferienheim Saggberg ist eine stark nachgefragte gemeindeeigene Unterkunft für Schulen, Vereine, Familien und Gruppen. Damit das Gebäude langfristig sicher, nutzbar und wirtschaftlich betrieben werden kann, müssen die asbesthaltige Dacheindeckung ersetzt, die Dachflächen energetisch verbessert sowie die sanierungsbedürftige Dusche im Untergeschoss und die Warmwasseraufbereitung erneuert werden.

Der Gemeinderat beantragt hierfür einen Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 450'000 inklusive Mehrwertsteuer, Reserven und Nebenkosten. Ein allfälliger Beitrag aus dem Energiefonds 2027 wird separat ausgewiesen und vermindert den bewilligten Bruttokredit nicht.

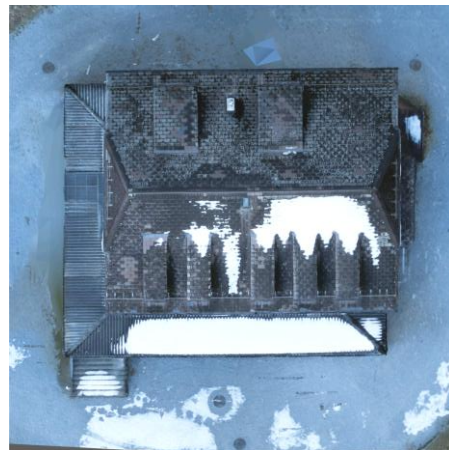
4.2 Ausgangslage

Die letzten grösseren Sanierungsarbeiten am Ferienheim Saggberg haben in den Jahren 2000 bis 2010 stattgefunden. Dabei wurden die Zimmer und Nasszellen der Obergeschosse saniert, die Küche ersetzt, der Aufenthalts- und Essraum erweitert und die Elektroinstallation erneuert. An den Dachflächen wurden keine Sanierungsarbeiten vorgenommen. Bei der jährlichen Dachkontrolle werden lediglich kleinere, notwendige Reparaturen ausgeführt.

Das Gebäude verfügt über ein Steildach mit insgesamt sieben Dachgauben. Die Anbauten an der Süd- und Ostfassade sind mit einem Flachdach gedeckt. Die Eindeckung besteht aus asbesthaltigem Eternit.



(Stratus)



(elmer + blumer, 01.2026)

Ferienheim Saggberg, Ansicht / Luftbild (Quelle: Stratus / Vermessungsbericht Elmer + Blumer)

Dachsanierung

Um das Ferienhaus langfristig erhalten zu können, ist ein dichtes Dach zentral. Bei der Dachsanierung wird das asbesthaltige Eternitdach gemäss den geltenden Vorschriften demontiert und fachgerecht entsorgt. Anschliessend wird das Dach neu abgedichtet, neu gedämmt und eingedeckt. Aufgrund der zahlreichen Gauben, Dachfenster und Dachschrägen ist die Sanierung aufwendig.

Mit der Planung der Dachsanierung wurde geprüft, ob sich der Standort und die Dachflächen für die Montage einer Photovoltaikanlage eignen. Mit der Produktion kann der Eigenstromverbrauch gedeckt werden und bei Überproduktion kann der selbstproduzierte Strom mittels einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) auf weitere Liegenschaften verteilt werden. Anhand des gemessenen Stromverbrauches im Jahr 2025 wurde eine Simulation zur Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen. Da die

bestehenden Elektroboiler durch Wärmepumpenboiler ersetzt werden, ist auch dieser Aspekt mittels Schätzung eingeflossen. Da keine separate Verbrauchsmessung der Wassererwärmung vorliegt, kann dies nur geschätzt werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung weist eine Amortisationsdauer von rund 10 bis 15 Jahren aus, je nach Ausbaustand. Aufgrund dieser Aspekte wird die Installation einer Photovoltaikanlage beantragt.

Sanierung Nasszellen und Boilerersatz

Im Untergeschoss ist eine Gruppendusche mit zentralen Duschbrausen. Bei den Sanierungsarbeiten in den Jahren 2000 bis 2010 sind diese nicht berücksichtigt worden. Neu werden Wandbrausen und Duschtrennwände montiert. In der Garderobe und Dusche werden Wände und Decken neu gestrichen.

Die zwei über dreissigjährigen Elektroboiler werden durch Wärmepumpenboiler ersetzt. Beim Ersatz sind die Sanitär- und Elektroinstallation zu überprüfen und dem heutigen Stand der Technik anzupassen.

4.3 Finanzielle Auswirkungen

Für die Sanierungsarbeiten liegen Kostenschätzungen vor; diese stellen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung		Kosten in CHF
Baustelleneinrichtung Gerüst, Abbrucharbeiten, Altlastenentsorgung, etc.		54'000.00
Steildach Dämmung, Unterkonstruktion, Dachfenster, Eindeckung, Spenglerarbeiten		142'000.00
Flachdach Dämmung, Unterkonstruktion, Eindeckung, Spenglerarbeiten		61'000.00
Zwischentotal 1		257'000.00
Kostenschätzung Dachsanierung (Genauigkeitsgrad +/- 15 %)		39'000.00
Zwischentotal Dachsanierung		296'000.00
Photovoltaikanlage		50'000.00
Kostenschätzung Photovoltaikanlage (Genauigkeitsgrad +/- 25 %)		12'500.00
Zwischentotal Photovoltaikanlage		62'500.00
Total Dachsanierung inkl. Photovoltaikanlage		358'500.00
Sanierung Nasszelle im Untergeschoss mit Ersatz der Elektroboiler		30'000.00
Total Sanierungsarbeiten exkl. MwSt. (Dach, Photovoltaikanlage, Sanitärinstallation)		388'500.00
MwSt. 8.1% (gerundet)		31'500.00
Total Sanierungsarbeiten inkl. MwSt. 8.1 % (Stand August 2026)		420'000.00
Reserven für Ausführungsplanung, Baubewilligung, allg. Gebühren und Unvorhergesehenes		30'000.00
Total Verpflichtungskredit		450'000.00

4.4 Erwägungen des Gemeinderats

Das Ferienheim Saggberg ist ein beliebter Rückzugsort für Schule, Vereine und Private. Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Liegenschaft nachhaltig zu unterhalten und zu betreiben. Mit den geplanten Sanierungsarbeiten werden Investitionen für einen langfristigen Erhalt des Ferienheimes getätigt. Mit der Sanierung der Dachflächen ist sichergestellt, dass der sanierte Innenausbau keinen Schaden nimmt.

Neben der intensiven Nutzung durch die Schulen der Gemeinde Glarus ist das Ferienheim Saggberg auch ein touristisches Juwel, welches über die Kantonsgrenzen hinaus strahlt und Gästen das Glarnerland näherbringt.

4.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf Art. 131 Abs. 1 Bst. h der Verfassung des Kantons Glarus, Art. 14 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung sowie Art. 42–44 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung des Ferienheims Saggberg, umfassend die Dachsanierung inklusive fachgerechter Demontage und Entsorgung der asbesthaltigen Dacheindeckung, die Installation einer Photovoltaikanlage, die Sanierung der Nasszelle im Untergeschoss sowie den Ersatz des Warmwasserboilers, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000 inklusive Mehrwertsteuer, Reserven und Nebenkosten bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die zwischen der Aufstellung der Preisbasis [Baukostenindex Stand Oktober 2025] und der Bauausführung eingetretene Baukostenentwicklung.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Sanierung der Dach- und Sanitärinstallationen sowie die Prüfung der Installation einer Photovoltaikanlage zur Stromproduktion für den Eigenverbrauch und zur Einspeisung eines allfälligen Stromüberschusses in die LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) wurden detailliert vorbereitet. Die Kosten werden transparent aufgezeigt.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vom Gemeinderat beantragten Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 450'000 zuzustimmen.

Traktandum 5

Budget für das Jahr 2027

5.1 Die Vorlage im Überblick

Die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde Glarus bestehen besonders aufgrund der anstehenden (Gross-)Investitionen, der ungenügenden Selbstfinanzierung sowie der Beibehaltung des Haushaltgleichgewichts.

Das Budget 2027 der Gemeinde Glarus weist einen Ertragsüberschuss von CHF 216'579 aus. Der Personalaufwand wurde budgetmässig pauschal um CHF 0.5 Mio. reduziert (Vorjahr pauschale Budgetreduktion CHF 1.0 Mio.). Der Verlust aus betrieblicher Tätigkeit beträgt dennoch weiterhin CHF 0.3 Mio. Es wird eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 0.6 Mio. getätigt. Im Budget 2027 sind keine Erträge aus Liegenschaftsverkäufen enthalten.

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 zeigt negative operative Ergebnisse, wobei keine Erhöhungen des Gemeindesteuerfusses und auch keine zusätzliche Bausteuern für die Planjahre eingerechnet wurden. Dennoch kann eine solche nicht ausgeschlossen werden.

Die budgetierten Investitionen belaufen sich für das Jahr 2027 auf CHF 11.3 Mio. Diese können mit CHF 5.6 Mio. eigenen Mitteln selbstfinanziert werden, die restlichen CHF 5.7 Mio. sind mit Fremdkapital zu finanzieren. Die zunehmende Fremdverschuldung bedeutet einerseits steigende Zinskosten, andererseits nimmt der Rückzahlungsbedarf zu. Die anstehenden und notwendigen Investitionen zeigen uns leider nach wie vor die (zu) tiefen Sanierungsinvestitionen seit Beginn der neuen Gemeinde auf. Um die anstehenden Aufgaben und Investitionen ohne weitere Verschuldung meistern zu können, bräuchte es jährlich deutlich höhere operative Ergebnisse als das pro 2027 budgetierte.

Die Finanzlage der Gemeinde bleibt angespannt und ist insbesondere bei der Verschuldung und der Wahrung des Haushaltgleichgewichts sehr herausfordernd. Um die finanzpolitischen Ziele – insbesondere jene bezüglich Verschuldung und Selbstfinanzierung – zu erreichen, will der Gemeinderat weiterhin wirksame Massnahmen umsetzen und bei allen Involvierten das Verständnis einer gesunden Finanzierung schaffen. Oberstes Ziel des Gemeinderats ist es, die Autonomie zu wahren und gleichzeitig die Standortattraktivität der Gemeinde beizubehalten.

Damit das Gelingen kann, ist der Gemeinderat auf das Verständnis wie auch die Mitwirkung der Mitarbeitenden und der Bevölkerung angewiesen.

5.2 Ausgangslage

5.2.1 Gesamtbetrachtung

Die wichtigsten Zahlen des Budgets 2027 auf einen Blick

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen
CHF 0.217 Mio. Budget 2026: CHF 0.310 Mio. IST 2025: CHF 4.071 Mio.	CHF 11.301 Mio. Budget 2026: CHF 7.608 Mio. IST 2025: CHF 10.065 Mio.
Steuerertrag	Gemeindesteuerfuss
CHF 42.233 Mio. Budget 2026: CHF 41.191 Mio. IST 2025: CHF 38.219 Mio.	61 % Budget 2026: 61 % IST 2025: 56 %

Laufende Rechnung in TCHF	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	59'727	58'578	56'708
Betrieblicher Ertrag	59'457	57'724	56'267
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-217	-854	-441
Finanzaufwand	1'535	1'487	1'325
Finanzertrag	2'622	2'652	5'837
Ergebnis aus Finanzierung	1'087	1'165	4'511
Operatives Ergebnis	817	310	4'071
Bildung finanzpolitische Reserve	600	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	600	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	217	310	4'071

Investitionsrechnung

Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	11'301	7'608	10'065
---	---------------	--------------	---------------

Finanzierung

Abschreibungen	4'205	4'140	3'431
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	217	310	4'071
Veränderung Spezialfinanzierungen + Fonds + EK	1'218	880	1'984
Selbstfinanzierung (Cashflow)	5'640	5'331	9'486
Nettoinvestitionen	-11'301	-7'608	-10'065
Finanzierungsfehlbetrag (+ = Überschuss)	-5'661	-2'277	-579

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad (in %)	49.9%	69.0%	94.3%
---------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Bilanz (voraussichtliche Bestände)

Eigenkapital	60'222	55'682	62'267
---------------------	---------------	---------------	---------------

Budget-/Vorjahresvergleiche

Vergleich Budget-Positionen 2027 mit dem Budget 2026 und den Rechnungen 2022 bis 2025

In CHF	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	216'579	310'299	4'070'715	-2'820'467	-360'168	-4'055'534
Operatives Ergebnis	816'579	310'299	4'070'715	-2'820'467	-360'168	-4'120'534
Personalaufwand	31'736'572	31'390'400	30'284'693	30'801'958	30'007'465	28'525'131
Sach- und Betriebsaufwand	12'344'923	12'091'340	11'160'760	12'005'705	11'503'422	11'845'767
Abschreibungen ordentlich	4'205'038	4'140'472	3'431'396	2'942'015	2'303'042	4'211'742
Gesamter betrieblicher Aufwand	59'727'396	58'578'289	56'708'189	58'287'779	54'891'520	58'928'486
Selbstfinanzierung	5'640'111	5'330'833	9'486'115	2'184'842	3'609'036	1'956'432
Abschreibungen zusätzlich	0	0	0	0	0	0
Investitionen	11'301'000	7'608'000	10'064'626	16'119'119	19'978'856	11'408'745
Investitionsanteil	21.1%	16.4%	19.1%	26.4%	30.8%	22.0%
Selbstfinanzierungs- grad	49.9%	69.0%	94.3%	13.6%	18.1%	17.1%

Zielwerte des Gemeinderats für die Gemeindefinanzen

Der Gemeinderat hat zur Überwachung und Steuerung der Gemeindefinanzen drei zentrale Kennzahlen mit den folgenden Mindest-Zielwerten festgelegt:

	Selbstfinanzierungsgrad	Nettoschuld pro Einwohner	Eigenkapital
<i>Zielwerte</i>	<i>80.0%</i>	<i>CHF -1'000</i>	<i>CHF 30.0 Mio.</i>
Effektive Werte per 31.12.2024	13.6%	CHF -2'001	CHF 56.1 Mio.
Effektive Werte per 31.12.2025	94.3%	CHF -2'021	CHF 62.3 Mio.
Budget-Werte 2026	69.0%	CHF -2'962	CHF 55.7 Mio.
Budget-Werte 2027	49.9%	CHF -3'000	CHF 60.2 Mio.

Im vorliegenden Budget 2027 über-/unterschreiten zwei der drei Kennzahlen die Mindest-Zielwerte, nämlich der Selbstfinanzierungsgrad mit 49.9 % und die Nettoschuld pro Einwohner mit CHF 3'000. Beide liegen unter bzw. über den gemeinderätlichen Zielwerten und haben sich gegenüber dem Jahr 2026 verschlechtert. Sowohl der Selbstfinanzierungsgrad als auch die Nettoschuld pro Einwohner sind direkt abhängig von der Höhe der Investitionen, welche im Budget 2027 mit CHF 11.3 Mio. sich gegenüber dem Jahr 2026 um CHF 3.7 Mio. erhöht haben. Die Bilanz ist nach wie vor stabil, jedoch steigt das Fremdkapital an, da in den letzten Jahren ein grosser Teil der Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden musste. Auch im Budget 2027 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad deutlich weniger als 100 %, was eine zusätzliche Fremdverschuldung bedeutet. Das Eigenkapital liegt mit CHF 60.2 Mio. nach wie vor deutlich über dem vom Gemeinderat festgelegten Mindestwert.

Nachfolgend wird das Budget 2027 im Detail erläutert. Folgende Unterlagen zum Budget 2027 und zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 finden Sie am Ende dieses Traktandums:

- A Budget 2027: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2
- B Budget 2027: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)
- C Budget 2027: Erfolgsrechnung nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentliche Abweichungen)
- D Budget 2027: Investitionsrechnung
- E Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030: Investitionen
- F Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030: Erfolgsrechnung
- G Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030: Kennzahlen

Die detaillierten Budgetunterlagen sind unter www.glarus.ch/gemeindeversammlung abrufbar.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Hans-Jürg Küng, Departementsleiter Finanzen und Controlling, dipl. Wirtschaftsprüfer, E-Mail: hans-juerg.kueng@glarus.ch.

5.2.2 Budget-Erfolgsrechnung 2027 (vgl. Anhang Darstellungen A–C)

Das Budget-Ergebnis 2027 von CHF 0.22 Mio. ist ausser der Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 0.6 Mio. nicht durch wesentliche Sondereffekte (bspw. Verkauf Liegenschaften) beeinflusst. Das Budget 2027 trägt den erfolgten Sparbemühungen Rechnung und beinhaltet entsprechende und anhaltende Kürzungen.

Wichtige Abweichungen im Vorjahresvergleich

- Höherer Personalaufwand (+ CHF 0.35 Mio.), v.a. aufgrund des Lohnaufwands der Lehrkräfte (+ CHF 0.48 Mio.). Erstmals sind Personalaufwendungen von CHF 0.14 Mio. in den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals betreffend Kunstdenkmäler des Kantons Glarus, Band Gemeinde Glarus, enthalten. Diese neuen und langjährigen Personalkosten werden hauptsächlich durch den Kanton Glarus und private Gelder finanziert und sind im Transferertrag berücksichtigt. Für die Lohnentwicklung hat der Gemeinderat CHF 0.45 Mio. (inklusive Arbeitgeberbeiträge) ins Budget 2027 eingestellt und eine pauschale Reduktion des Personalaufwands (- CHF 0.50 Mio.; Vorjahr - CHF 1.0 Mio.) vorgenommen.
- Zunahme Sach- und übriger Betriebsaufwand (+ CHF 0.25 Mio.), v.a. aufgrund höherer Kosten für Dienstleistungen und Honorare (+ CHF 0.39 Mio.) und Wertberichtigungen auf Forderungen (+ CHF 0.20 Mio.). Demgegenüber hat der Material- und Warenaufwand (- CHF 0.14 Mio.) abgenommen.
- Zunahme der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um CHF 0.06 Mio. (inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge) aufgrund der Investitionen im Budget 2027.
- Höhere Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (+ CHF 0.44 Mio.), v.a. aufgrund ergebnisneutraler CHF 0.31 Mio. Mehrwertabschöpfung (aus Raumplanung/Umzonung).
- Zunahme Transferaufwand (+ CHF 0.04 Mio.) aufgrund von diversen Zunahmen und Abnahmen betreffend höhere Kosten in den verschiedenen Kostenarten Beiträge an Kanton u. Konkordate, Beiträge/Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
- Zunahme Ausserordentlicher Aufwand (+ CHF 0.60 Mio.) infolge Einlage in finanzpolitische Reserve.
- Zunahme des Fiskalertrags (+ CHF 1.04 Mio.) aufgrund steigender Steuereinnahmen infolge Annahme Wachstum der Bevölkerung und Einkommens-/Gewinnentwicklungen. Zusätzlich sind ergebnisneutrale CHF 0.31 Mio. Mehrwertabschöpfung (aus Raumplanung/Umzonung) enthalten.
- Abnahme der Entgelte (- CHF 0.12 Mio.), hauptsächlich aufgrund des Wegfalls der Verkaufserlöse des Restaurants Buchholzstübli.
- Zunahme Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+ CHF 0.70 Mio.) aufgrund des Ausgleichs der Spezialfinanzierung Abwasser (+ CHF 0.41 Mio.) und Verwendung Parkplatzfonds (+ CHF 0.36 Mio.) für Aufwendungen Gemeindestrassen und Plätze wie auch Unterhaltsdienst.
- Höherer Transferertrag (+ CHF 0.12 Mio.), v.a. aufgrund von höheren Entschädigungen in Bezug auf Kunstdenkmäler des Kantons Glarus (Band Gemeinde Glarus).

Am Ende dieses Traktandums sind die Erfolgsrechnung-Budgetzahlen 2027 in den Darstellungen B (nach Kostenstellen gegliedert) und C (nach Kostenarten gegliedert) dargestellt jeweils gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 in zwei Sichtweisen inklusive Begründung wesentlicher Abweichungen (> CHF 100'000) gegenüber dem Budget 2026.

Entwicklung des Personalaufwands

Der Personalaufwand stellt in einem öffentlichen Dienstleistungsbetrieb üblicherweise die grösste Ausgabenposition dar. Der Gemeinderat plant und überwacht die Entwicklung des Personalaufwands sorgfältig, unter anderem im Austausch mit der Personalvertretung.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung des Personalbestands und des Personalaufwands in den Jahren 2018 bis 2025 jeweils per Stichtag 31. Dezember (IST-Werte). Infolge Stichtagsbezogenheit sind hier deutliche Abweichungen gegenüber Vorjahren und Budgets möglich. Ebenfalls enthalten ist die budgetierte Entwicklung dieser Grössen für die Jahre 2026 und 2027.

Mitarbeitendenbestand (exkl. Lernende und Praktikanten)				Lernende und Praktikanten	Entwicklung Personalaufwand
Jahr	Angestellte	Vollzeit- stellen (FTE)	davon Lehrpersonen	Vollzeitstellen (FTE)	IST/BUDGET in TCHF
31.12.2018	280	202	108	10	IST 25'676
31.12.2019	293	211	110	14	IST 25'904
31.12.2020	297	219	113	15	IST 26'552
31.12.2021	323	231	120	13	IST 27'568
31.12.2022	325	229	119	13	IST 28'525
31.12.2023	336	236	127	14	IST 30'007
31.12.2024	351	243	130	12	IST 30'802
31.12.2025	343	239	132	15	IST 30'285
Budget 2026	n/a	248	133	16	BUDGET 31'390 * ¹
Budget 2027	n/a	254	140	14	BUDGET 31'737 * ²

*¹ pauschale Reduktion Personalaufwand um CHF 1.0 Mio.

*² pauschale Reduktion Personalaufwand um CHF 0.5 Mio.

Entwicklung der Anzahl Lehrpersonen im Budget 2027

Im Mitarbeitendenbestand des Budgets 2027 fällt auf, dass die Anzahl der Lehrpersonen um 7 Vollzeitstellen zugenommen hat, obwohl im Schuljahr 2026/2027 auf dem gesamten Gemeindegebiet eine Klasse weniger geführt wird als im Vorjahr.

Der Anstieg bei den Lehrpersonen ist insbesondere auf die neuen kantonalen Vorgaben zurückzuführen. Nach der von der Landsgemeinde 2025 beschlossenen Teilrevision des kantonalen Bildungsgesetzes wurden im Frühjahr 2026 die entsprechenden Verordnungen angepasst. Wesentliche Änderungen sind die Senkung der maximalen Klassengrösse von 24 auf 22 Kinder, die Altersentlastung von zwei Lektionen ab dem 55. bzw. drei Lektionen ab dem 60. Altersjahr sowie die Vorgaben zum neuen Berufsauftrag. Dieser sieht für Klassenlehrpersonen zwingend eine Entlastung von mindestens zwei Lektionen vor, womit sich deren Unterrichtsverpflichtung auf maximal 26 Lektionen reduziert.

Diese Änderungen führen dazu, dass zusätzliche Lektionen auf weitere Lehrpersonen verteilt werden müssen. Die Anzahl der Lehrpersonen steigt deshalb trotz einer tieferen Anzahl geführter Klassen.

Hinzu kommt der deutlich wachsende Bedarf im Bereich der schulischen Heilpädagogik. Für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen ordnet der Kanton entsprechende sonderpädagogische Massnahmen an. Diese werden durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Gemeinde umgesetzt. Die entsprechenden Aufwendungen werden jedoch vom Kanton entschädigt.

Der für das Jahr 2027 budgetierte Personalaufwand liegt gegenüber dem Budget 2026 um insgesamt CHF 0.35 Mio. höher. Diese Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

CHF	-0.03 Mio.	Kostenart 300: Behörden und Kommissionen
CHF	-0.01 Mio.	Kostenart 301: Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal
CHF	+0.48 Mio.	Kostenart 302: Löhne der Lehrkräfte
CHF	-0.11 Mio.	Kostenart 305: Sozialabgaben Arbeitgeberbeiträge
CHF	+0.00 Mio.	Kostenart 306: Arbeitgeberleistungen und Teuerungszulagen Renten(-anteile)
CHF	+0.02 Mio.	Kostenart 309: Übriger Personalaufwand und Zulagen
CHF	+0.35 Mio.	Total Budgetzunahme im Vergleich zum Vorjahr

Die pauschale Reduktion des Personalaufwands um CHF 0.50 Mio. ist in Kostenstelle 849100 'Fehler-KST / Lohnentwicklungen Folgejahr / Pauschale Reduktionen' folgendermassen berücksichtigt:

CHF	-0.19 Mio.	Konto 3010.00 'Löhne des Verw.- + Betriebspersonals'
CHF	-0.23 Mio.	Konto 3020.00 'Löhne der Lehrpersonen'
<u>CHF</u>	<u>-0.08 Mio.</u>	Konti 3050.00 – 3055.00 'Sozialabgaben Arbeitgeberbeiträge'
CHF	-0.50 Mio.	Total pauschale Reduktion des Personalaufwands im Budget 2027

Ebenso ist die Lohnentwicklung von CHF 0.45 Mio. folgendermassen in KST 849100 'Fehler-KST / Lohnentwicklungen Folgejahre / Pauschale Reduktion' berücksichtigt:

CHF	+0.17 Mio.	Konto 3010.00 'Löhne des Verw.- + Betriebspersonals'
CHF	+0.21 Mio.	Konto 3020.00 'Löhne der Lehrpersonen'
<u>CHF</u>	<u>+0.08 Mio.</u>	Konti 3050.00 – 3055.00 'Sozialabgaben Arbeitgeberbeiträge'
CHF	+0.45 Mio.	Total Lohnentwicklung im Budget 2027

Im Budget 2026 waren für Lohnentwicklungen insgesamt maximal CHF 0.31 Mio. inklusive Arbeitgeberbeiträgen vorgesehen. Die entsprechenden Mittel wurden vollumfänglich für individuelle Lohnentwicklungen eingesetzt. Für das Budget 2027 ist ein Maximalbetrag von CHF 450'000 inklusive Arbeitgeberbeiträgen für Lohnentwicklungen eingestellt. Davon sind CHF 0.15 Mio. für den Teuerungsausgleich vorgesehen. Der verbleibende Betrag soll für individuelle Lohnentwicklungen sowie für die Ausrichtung von Leistungsprämien verwendet werden.

Finanzpolitische Reserve

Die im Jahr 2023 revidierte Finanzhaushaltgesetzgebung ermöglicht es, Aufwandüberschüsse mittels der finanzpolitischen Reserve zu decken. Ebenso ist eine Einlage im Umfang eines Ertragsüberschusses zulässig. Mit dieser Deckung bzw. Einlage findet ein rein buchhalterischer und ausserordentlicher Vorgang statt, um weniger Gewinn oder Verlust als effektiv angefallen auszuweisen.

Der Gemeinderat hat für den Umgang mit der finanzpolitischen Reserve in den kommenden Jahren eine Strategie festgelegt. Dabei wird angestrebt, die Selbstfinanzierung mindestens auf dem Niveau der jährlichen Nettoinvestitionen festzusetzen, sodass diese aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dies setzt zukünftig ein entsprechend hohes operatives Ergebnis voraus. Einmaleffekte sollen, soweit gesetzlich zulässig, über die finanzpolitische Reserve ausgeglichen werden.

Pro Budget 2027 beantragt der Gemeinderat, gestützt auf die festgelegte Strategie, eine Einlage von CHF 0.60 Mio. in die finanzpolitische Reserve. Zu berücksichtigen ist, dass das Ziel eines hohen, operativen Ergebnisses noch nicht erreicht bzw. umgesetzt ist.

Energiefonds

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von erneuerbaren Energien und stromeffizienten Technologien. Er wird mit den Einnahmen aus der von den Technischen Betriebe Glarus an die Gemeinde entrichteten Konzessionsabgabe gespeist.

Im Budget 2027 vorgesehene Entnahmen aus dem Energiefonds der Gemeinde Glarus (Budget 2026: CHF 1.04 Mio.):

Beiträge an Investitionen (Investitionsrechnung)	CHF 330'000
Nachführung/Anpassung Ortsplanung (Energie/Klima/kommunaler Richtplan/Er-schliessungsplan)	30'000
Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED gesamtes Gemeindegebiet	100'000
Ferienheim Saggberg, Glarus: Dachsanierung (Flach- und Steildach) mit Ergänzung einer PV-Anlage	200'000
Beiträge an Aufwandpositionen (Erfolgsrechnung)	CHF 257'970
Mehrkosten Energiestadt betreffend erneuerbare Energie (ökologischer Strommix und umweltfreundliches Biogas)	103'970

Erarbeitung Energie- und Klimakonzept	30'000
Energiestadt-Prozess	10'000
Z-BonusPass / Ostwind Firmenabo	12'000
Projekte und Projektunterstützung Fachstelle Umwelt und Energie	25'000
Projektunterstützung Schulen	5'000
Kantonales Energieportal	2'000
Verrechnung von Dienstleistungen und Personalkosten Fachstelle Umwelt + Energie	70'000
Total Entnahmen 2027 aus dem Energiefonds der Gemeinde Glarus	CHF 587'970

5.2.3 Budget-Investitionsrechnung 2027 (vgl. Anhang Darstellung D)

Die für das Jahr 2027 geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 11.3 Mio. und liegen somit deutlich über dem für das Jahr 2026 budgetierten Wert von CHF 7.6 Mio. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 20'000, wobei einzelne aktivierungsfähige Projektierungs- und Planungskredite, welche die Aktivierungsgrenze überschreiten, gemäss Gemeinderatsbeschluss in der Erfolgsrechnung budgetiert werden.

5.2.4 Bilanz; Finanzierung (vgl. Anhang Darstellung G)

Ende des Jahres 2027 werden der Eigenkapitalbestand voraussichtlich rund CHF 60.2 Mio. und das Verwaltungsvermögen rund CHF 98.9 Mio. betragen. Beim Verwaltungsvermögen handelt es sich um Sachwerte, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt werden und die noch nicht abgeschrieben sind.

Aus der Erfolgsrechnung resultiert unter Berücksichtigung der Einlagen in und der Entnahmen aus Spezialfinanzierungen eine Selbstfinanzierung von CHF 5.6 Mio. Mit diesem Betrag können die vorgesehenen Investitionen nicht aus eigener Kraft finanziert werden. Rund CHF 5.7 Mio. an Fremdkapital müssen zusätzlich aufgenommen werden, um die budgetierten Investitionen bezahlen zu können.

5.2.5 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 (vgl. Anhang Darstellungen E–G)

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 ist ein mittelfristiges Planungs- und Führungsinstrument für eine zielgerichtete und längerfristig ausgewogene Investitions- und Finanzpolitik. Es soll den Stimmberechtigten den Überblick über den Finanzhaushalt und die Investitionstätigkeit der Gemeinde erleichtern. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan zeigt eine mögliche Entwicklung auf, vor allem um:

- die sich abzeichnenden Veränderungen des Aufgabenumfangs und deren Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu zeigen;
- den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüberzustellen;
- die absehbare Entwicklung des Finanzhaushalts aufgrund der Investitionen und insbesondere die Ver- oder Entschuldung darzustellen.

Im Gegensatz zum jährlichen Budget ist der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan nicht verbindlich. Er stellt vielmehr eine finanzpolitische Orientierungshilfe dar. Keinesfalls soll er zukünftige Entscheide der Stimmberechtigten sowie der Behörden vorwegnehmen. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan basiert auf einer Reihe von Annahmen und Projizierungen. Mit seiner jährlichen Überarbeitung wird eine rollende Planung gewährleistet.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 im Allgemeinen

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 wird von den folgenden Annahmen ausgegangen:

- jährliche Entwicklung des Personalaufwands (beinhaltet Lohnentwicklungen und neue Stellen) von 2 %, Ausgangsbasis Budget 2027;
- Zunahme Sach- und übriger Betriebsaufwand pro Jahr von 1 %;
- Zunahmen bei den Abschreibungen und dem Finanzaufwand aufgrund ordentlich angenommener Nettoinvestitionen von CHF 11 Mio. bei ungenügender Selbstfinanzierung. In den Jahren 2029 und 2030 sind in der Finanzplanung je CHF 12 Mio. eingesetzt betreffend Umsetzung Schulraumplanung, welche in den beiden Jahren noch nicht abgeschrieben werden;
- Zunahme des Fiskalertrags um 1.5 % jährlich aufgrund der seit dem Jahr 2022 (vgl. 1-Steuer-Prozent) stetig steigenden Steuereinnahmen. Es wurden keine weiteren Erhöhungen des Gemeindesteuerfusses und auch keine Einführung der Bausteuer in die Planung eingesetzt;
- Auflösung finanzpolitische Reserve gemäss Strategie des Gemeinderats;
- bei den übrigen Positionen der Erfolgsrechnung wird von Stabilität und von keiner jährlichen Veränderung ausgegangen.

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan zeigt für die Jahre 2028–2030 steigende negative Ergebnisse. Der Grund liegt hauptsächlich in Zunahmen des Personalaufwands, Abschreibungen und im Finanzaufwand.

Bei der Berechnung der Abschreibungen wurden pauschal für das Jahr 2028 Nettoinvestitionen von CHF 11 Mio. angenommen. Für die Jahre 2029 und 2030 wurden zusätzlich zu den pauschalen Nettoinvestitionen jährlich zusätzlich CHF 12 Mio. für die Umsetzung der Schulraumplanung berücksichtigt. Diese Annahme stimmt jedoch nicht mit den von den Departementen angezeigten mittelfristigen Investitionsbedürfnissen überein (vgl. Anhang Darstellung E «Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030: Investitionen»). Weiterhin stehen bedeutende Investitionsprojekte an. Der aus den Departementen gemeldete Investitionsbedarf für die Jahre 2028–2030 beträgt mindestens CHF 14.9 Mio. jährlich und erhöht sich auf CHF 30.5 Mio. bzw. CHF 32.3 Mio. im Jahr 2030. Auch diese tieferen geplanten Werte werden das Fremdkapital weiter ansteigen lassen. So wird Ende des Jahres 2030 eine Nettoschuld von CHF 78.5 Mio. erwartet (Nettoschuld von CHF 5'916 pro Einwohner).

Der Gemeinderat muss jeweils die notwendigen Investitionen auf die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten abstimmen und Prioritäten bei der Umsetzung von Investitionsbedürfnissen setzen. Er legt die von ihm definierten Prioritäten den Stimmberechtigten mittels der Budget-Investitionsrechnung jährlich zur Genehmigung vor.

Die Entwicklung der zentralen finanziellen Steuerungsgrössen (vgl. Anhang Darstellung G «Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030: Kennzahlen») zeigt auf, dass der Selbstfinanzierungsgrad sich in den kommenden Jahren senken und in keinem Planjahr innerhalb der gemeinderätlichen Vorgabe von 80 % liegen wird.

Die operativen Ergebnisse bleiben bis ins Jahr 2030 negativ und erhöhen sich bis dahin auf einen operativen Verlust von rund CHF 2.1 Mio.

Haupttreiber der Erträge ist der Fiskalertrag, der aufgrund der erwarteten Entwicklung der Steuereinnahmen, in der Annahme von Wachstum der Bevölkerung und Einkommens-/Gewinnentwicklungen, zunimmt. Zukünftig werden auch bei der Gemeinde Glarus zweck- und objektgebundene Bausteuern zur Finanzierung grosser Bauvorhaben unumgänglich und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, neben weiteren Erhöhungen des Gemeindesteuerfusses.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan der Investitionsrechnung 2028–2030 (vgl. Anhang Darstellung E)

Damit sich auch künftig die Qualität der Infrastruktur in der Gemeinde beibehalten lässt, sind jährliche Unterhaltsinvestitionen notwendig. Um neben dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur eine gute Entwicklung zu ermöglichen, sind in den kommenden Jahren auch weitere (Gross-)Projekte geplant. Der von den Departementen gemeldete, effektive Investitionsbedarf liegt über den im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan zur Berechnung der Abschreibungen ausgewiesenen Nettoinvestitionen. Die geplanten Investitionsprojekte der Departemente können der im Anhang abgedruckten Darstellung E entnommen werden.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan der Erfolgsrechnung inklusive Kennzahlen (vgl. Anhang Darstellungen F + G)

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan der Erfolgsrechnung basiert grundsätzlich auf dem Budget 2027 mit weiterführenden Annahmen und Projizierungen. Ausser bei einzelnen Positionen ist aufgrund weiterer Sparmassnahmen und Leistungsreduktionen keine Teuerung bzw. jährliche Veränderung unterlegt. Folgende Aspekte flossen besonders in die Planung ein:

- **Personalaufwand:** Jährliche Entwicklung des Personalaufwands 2.0 % (beinhaltend Lohnentwicklung und neue Stellen), Ausgangsbasis Budget 2027.
- **Sach- und übriger Betriebsaufwand:** Zunahme 1.0 % p.a.
- **Abschreibungen Verwaltungsvermögen:**
Nettoinvestitionen geplant:

Ordentlich 2028–2030 netto je CHF 11 Mio.
Zusätzlich im 2029+2030 je CHF 12 Mio. für Umsetzung Schulraumplanung (ohne Abschreibung).
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Gleichbleibender Saldo der jährlichen Budgetkosten bei den grössten Spezialfinanzierungen bzw. Fonds (Abwasser, Abfall, Parkplatz), wobei Saldenverschiebungen untereinander nicht ausgeschlossen sind. Mehrwertabschöpfung aus Raumplanung/Umzonung belassen, ist dementsprechend auch in Fiskalertrag enthalten.
- **Transferaufwand:** Keine Veränderung.
- **Fiskalertrag:** Jährlich steigende Steuereinnahmen 1.5 % (Annahme Wachstum der Bevölkerung und Einkommens-/Gewinnentwicklung). Keine Erhöhung Gemeindesteuereffuss in Planung 2028–2030. Keine Bausteuer in Planung 2028–2030, da Projekt(e) u/o Beginn Erhebung Bausteuer nicht definiert.
- **Regalien u. Konzessionen:** Keine Veränderung.
- **Entgelte:** Keine Veränderung.
- **Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen:** Keine Veränderung.
- **Transferertrag:** Keine Veränderung.
- **Finanzaufwand:** Keine Veränderung. Ausgenommen Zunahme Darlehensverzinsung um folgende Finanzfehlbeträge:

2028 CHF 6 Mio. = + TCHF 150
2029 CHF 18 Mio. = + TCHF 450
2030 CHF 19 Mio. = + TCHF 475
- **Finanzertrag:** Keine Veränderung. Keine Verkäufe von Liegenschaften bekannt.
- **Auflösung bzw. Bildung Finanzpolitische Reserve:** Gemäss Strategie des Gemeinderats.

5.3 Ausführungen zu strukturellem Defizit, Haushaltgleichgewicht, Investitionen/Selbstfinanzierung/Verschuldung/Schuldenbegrenzung und Entwicklung des Fiskalertrages der Gemeinde Glarus

Strukturelles Defizit

Ein strukturelles Defizit bedeutet, dass auch bei normaler Konjunktur die Einnahmen nicht ausreichen, um die Ausgaben zu finanzieren. Ein strukturelles Defizit führt dazu, dass der Haushalt auch bei guter Konjunktur defizitär bleibt. Die Schuldenbegrenzung verlangt grundsätzlich, dass mittelfristig über einen Konjunkturzyklus hinweg die Ausgaben nicht höher sind als die Einnahmen. Bis und mit Jahresrechnung 2020 konnten sowohl die Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit als auch die operativen Ergebnisse deutlich positiv gestaltet werden. Von 2021 bis und mit 2024 bestand ein strukturelles Defizit von CHF 2.5 Mio. bis zu CHF 4.6 Mio. (vgl. dazu Darstellung J im Memorial zur Gemeindeversammlung vom 28.11.2025 in Traktandum 5. 'Budget für das Jahr 2026'). In der Jahresrechnung 2025 sowie in den Budgets 2026 und 2027 konnte das strukturelle Defizit beseitigt werden, hauptsächlich durch Sparmassnahmen und die Zunahme der Fiskalerträge.

Anlässlich der Budgetierung 2026 wurde im Memorial zur Gemeindeversammlung Glarus 2/2025 unter Punkt 5.2.6 '10-Jahres-Finanzplan 2027–2036 (vgl. Anhang Darstellungen H + I)', aufbauend auf dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029, ein 10-Jahres-Finanzplan dargestellt, in dem die Departemente Investitionen > CHF 2 Mio. für die Planjahre bis 2036 gemeldet haben. Diese wurden neben den ordentlichen jährlichen Investitionen in diese 10-Jahres-Finanzplanung mit entsprechender Entwicklung der Abschreibungen und des zusätzlichen Finanzbedarfs eingebaut. Ebenso wurde die Entwicklung des Fiskalertrags (Erhöhung Gemeindesteuerfuss und/oder Bausteuer) entsprechend berechnet, um ab dem Jahr 2030 einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten. Für die Budgetierung 2027 wurde auf die Darstellung einer 10-Jahres-Finanzplanung verzichtet, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich geändert haben und v.a. betreffend die Grossinvestitionen noch keine verlässlichen Jahres- und Kostenplanungen beschlossen sind.

Haushaltgleichgewicht

Die Zielsetzung ist weiterhin vordringlich, das Haushaltgleichgewicht beizubehalten. Der Gemeinderat will die Autonomie wahren und eine angeordnete Schuldenbegrenzung durch den Kanton vermeiden. Der Gemeinderat muss abwägen zwischen:

- Pflichten (z.B. Verwaltungsauftrag, Bildungsauftrag, Basisinfrastruktur);
- Standortattraktivität der Gemeinde (Investitionen und Gestaltung für gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Impulse);
- den Vorgaben und verpflichtenden Beschlüssen des Souveräns;
- den finanziellen Möglichkeiten.

Die Gemeindeversammlung konnte in letzter Zeit einige Entscheidungen fällen, um die Kostenbasis der Gemeinde zu reduzieren oder zusätzliche Erträge zu erzielen. Sparmassnahmen bis zum Leistungsabbau schmerzen. Die nötigen Priorisierungen zu setzen und Themen gegeneinander abzuwägen, ist schwierig. Welche Kosten minimiert oder Erträge erzielt werden können, ist nicht immer vollends beeinflussbar. Viele Ausgaben sind gebunden und können nicht von heute auf morgen gestoppt werden. Zudem sind Erträge aus Gebühren oft auch zweckgebunden zu verwenden. Wiederholt hat die Gemeindeversammlung bestimmt, dass Absichten nicht oder nicht sofort umgesetzt werden können, bspw. (nicht abschliessend):

- Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2025 (Gemeindeversammlung 2/2024 vom 29.11.2024);
- Liegenschaftsverkäufe (Gemeindeversammlung 1/2025 vom 13.06.2025);
- Gastronomieliegenschaften der Gemeinde Glarus; Grundsatzentscheid (Verkauf; Gemeindeversammlung 2/2025 vom 8.11.2025).

Ebenso wurden im Zuge der Entwicklung gesunder Gemeindefinanzen vom Gemeinderat Prüfungen gemacht und Entscheide gefällt, welche von Personen und/oder Interessengruppen thematisiert, verzögert oder ausgesetzt wurden, bspw. (nicht abschliessend):

- Vorhandene Sport- und Freizeitangebote, inkl. Freizeitgärten;

- Themen im Departement Bildung und Familie, Schulstandorte, Klassengrössen, Klassenzuteilungen, Tagesstrukturen, Kinderkrippen usw.

Ein grosser Teil unserer Ausgaben fliesst in die Bildung. Dies sind vielfach gebundene Ausgaben, der Spielraum ist nicht riesig und wesentliche Kosteneinsparungen könnten nur mittels einschneidender Massnahmen bewirkt werden, welche den bekannten Standard verändern könnten.

Die Kosten und die Erträge passen bald wieder nicht mehr zusammen, vgl. Finanzplanung 2028–2030. Ohne Leistungsabbau wird wieder ein strukturelles Defizit bestehen. Leistungsabbau ist nötig, um von der Kostenbasis her das strukturelle Defizit zu vermindern oder gar nicht entstehen zu lassen. Dies bedingt ein Mittragen durch die Bevölkerung, ansonsten kann der Gemeinderat in diesem Bereich wenig Wirkung erzielen.

Leistungserbringung benötigt zumeist Personal, und Investitionen bewirken eine Erhöhung der Abschreibungen und bei ungenügender Selbstfinanzierung zusätzlichen Zinsaufwand, oft auch zusätzliche Kosten betreffend Bewirtschaftung und Unterhalt der Objekte. Aufgrund dieser Ausgangslage wird in den nächsten Jahren durch Investitionen und erwartete Leistungserbringungen die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses bzw. die Einführung von Bausteuern bei Grossinvestitionen nötig. Unser aktueller Gemeindesteuerfuss ist im kantonalen und besonders im nationalen Vergleich tief.

Das Haushaltgleichgewicht wird mit Budget 2027 in den grünen Bereich wechseln und somit wird diese Vorgabe gemäss Art. 34 Finanzhaushaltsgesetz bis 2029 nicht mehr verletzt:

2.5. Finanzpolitische Ziele und Steuerung *

Art. 34 Haushaltgleichgewicht

¹ Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, ausgeglichen sein.

² Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

Mittelfristiger Ausgleich der ER		
Operatives Ergebnis ER		
Jahr	CHF	
Re 2018	3'429'187	
Re 2019	4'355'461	
Re 2020	1'949'157	
Re 2021	-4'002'217	
Re 2022	-4'120'534	1'611'054
Re 2023	-360'168	-2'178'301
Re 2024	-2'820'467	-9'354'229
Re 2025	4'070'715	-7'232'671
Bu 2026	310'299	-2'920'155
Bu 2027	816'579	2'016'958
FIPI 2028	-61'749	2'315'377
FIPI 2029	-1'080'862	4'054'982
FIPI 2030	-2'129'525	-2'145'258

Investitionen / Selbstfinanzierung / Verschuldung / Schuldenbegrenzung

Getätigte Investitionen haben Geld gekostet und mussten infolge tiefer Selbstfinanzierung (= Cashflow) zu einem grossen Teil mit Fremdkapital (Darlehen) finanziert werden. Dadurch ist unsere Verschuldung in den letzten Jahren stark gestiegen, per 31.12.2025 auf CHF -85.5 Mio., per 31.12.2019 betrug sie noch CHF -20.5 Mio. Die Verschuldung wird aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung 2026 (CHF -2.4 Mio.) und 2027 (CHF -5.7 Mio.) weiter ansteigen. Im Moment profitieren wir von einem günstigen Zinsumfeld. Das Risiko eines (stark) steigenden Zinsniveaus ist latent vorhanden (bspw. Einmalereignisse wie grosse Inflations-/Deflationsveränderungen, Veränderung Geldpolitik der Zentralbanken, Währungsabwertungen, Kriege, Eskalationen, Pandemie usw.).

Der Nettoverschuldungsquotient Ende des Jahres 2027 beträgt 87.4 % und die Reserve zur Schuldenbegrenzung CHF 47.5 Mio. Diese Reserve der noch möglichen Aufnahme von Fremdkapital muss mit Blick auf die Sanierungs-, Erweiterungs-, Neu- und Grossinvestitionen in Einklang stehen und gilt als Maximalwert. Eine gesunde Finanzierung bleibt möglichst weit weg vom Maximalwert.

Aufgrund unserer bestehenden Infrastruktur und der notwendigen Sanierung zur Werterhaltung und allenfalls geplanten Erweiterung sind Investitionen im Bereich von jährlich mehr als CHF 10 Mio. nötig. Dadurch ist eine Selbstfinanzierung (= Cashflow) von jährlich mehr als CHF 10 Mio. nötig, um eine höhere Verschuldung zu vermeiden. Die Herausforderung, die Verschuldung zu stoppen und abzubauen und gleichzeitig keinen Investitionsstau zu erzeugen, ist weiterhin gross und dringend. Dazu sind in naher Zukunft Erhöhungen des Gemeindesteuerfusses und für Grossinvestitionen die Erhebung von Bausteuern nötig. Zu beachten ist, dass Bausteuern infolge des jährlichen Geldflusses während der Nutzungsdauer einer Investition nicht die notwendige Investitionssumme zu Beginn finanziert, was an-

lässlich der Investitionsjahre der Grossinvestitionen (bspw. Investitionen in Schulanlagen, Hochwasserschutz) zu hoher zusätzlicher Verschuldung führen könnte. Deshalb ist wichtig, eine ständig hohe Selbstfinanzierung zu gewährleisten, damit die Verschuldung auch mit Grossinvestitionen nicht zu stark ansteigt. Auch der Abbau der Verschuldung muss erfolgen können. Das Risiko von Zinserhöhungen droht, was zu deutlich höheren Ausgaben führen und den Haushalt zusätzlich stark belasten könnte. Ansonsten droht, dass die angehäuften Verschuldung die Rückzahlungsverpflichtung und Zinslast für Folgegenerationen in ihren Handlungen bzw. Investitionsvorhaben stark einschränken könnte.

Im Budget 2027 wird eine Nettoverschuldung pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen in Franken pro Einwohner) von CHF -3'000 erwartet, was einer hohen Verschuldung entspricht. Diese Finanzkennzahl hat sich in den letzten wenigen Jahren deutlich verschlechtert. Und auch in der Finanzplanung bis 2030 wird sich diese Finanzkennzahl unter den getroffenen Annahmen auf einen besorgniserregenden negativen Wert von CHF -5'916 weiter verschlechtern.

Neue und auch bestehende Ausgaben müssen kritisch auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf, um die Verschuldung auch auf diesem Weg zu begrenzen:

- Reduktion der Investitionen;
- Erhöhung Erträge;
- Reduktion drohender Aufwandüberschuss zur Erreichung ausgeglichener Rechnung;
- Steigerung des operativen Ergebnisses auf das Niveau einer Selbstfinanzierung, um alle Investitionen selbst finanzieren zu können.

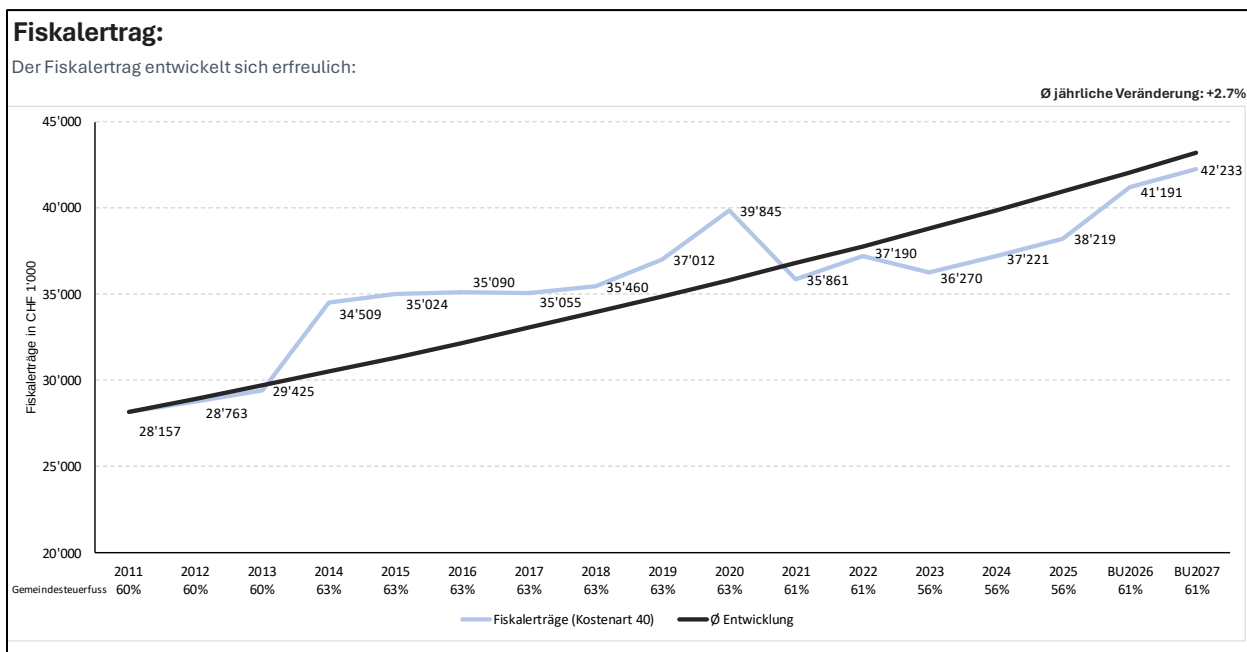
Spezialfinanzierungen, insbesondere die Abwasserbeseitigung, beeinflussen die Nettoschuld der Gemeinde stark. Diese Bereiche werden nur über die entsprechenden jährlichen Gebühren finanziert. Dies führt dazu, dass die Investitionen in Spezialfinanzierungen über die Gemeindekasse «vorfinanziert» und über die angenommene Nutzungsdauer durch die Spezialfinanzierung finanziert werden. Dies führt zu einem Ungleichgewicht zwischen der Ertrags- und Ausgaben-/Investitionsseite. Deshalb treiben besonders auch die Investitionen für Spezialfinanzierungen die Verschuldung in die Höhe.

Fiskalerträge

Die Budgetierung der Fiskalerträge und Beurteilung der Steuerpotentiale ist stets recht ungewiss. Basierend aufgrund der letzten verfügbaren IST-Zahlen mit Berücksichtigung bekannter Verhältnisse und abhängig von Annahmen werden die Fiskalerträge geschätzt und realistisch budgetiert:

- Entwicklung der Steuerkraft natürlicher Steuerpflichtiger;
- Bevölkerungsentwicklung;
- Arbeitsmarkt, Arbeitslosenquote, Teuerung;
- Entwicklung der Gewinne und Kapitalien juristischer Personen, beeinflusst durch nationale und internationale Einflussfaktoren.

Auf der Ertragsseite fällt der Trend steigender Fiskalerträge seit dem Jahr 2021 auf, den Gemeindesteuerfuss mitberücksichtigend. Aufgrund einer vergleichsweise kleinen Anzahl Steuerpflichtiger der Gemeinde (juristische und natürliche Personen) und des damit un stetigen Steuersubstrats sind pauschale Annahmen schwierig und Einmaleffekte oder Sondereinflüsse können sich direkt und heftig auf den tatsächlichen Fiskalertrag eines Jahres auswirken. Diese Schwierigkeiten machen die Projektionen der Fiskalerträge schwierig und anfällig für Budgetabweichungen.



Unsere Hochrechnung für das Steuerjahr 2026 aufgrund der Informationen durch die Kantonale Steuerverwaltung zeigt, dass die Annahme der weiterhin steigenden Fiskalerträge nachhaltig ist.

5.4 Erwägungen des Gemeinderats

Insbesondere aufgrund der angespannten finanziellen Situation unserer Gemeinde und der anstehenden Investitionsphase mit Grossprojekten ist die Erstellung des Budgets und auch der Finanzplanung eine Herausforderung. Das operative Ergebnis von CHF 0.8 Mio. entspricht einem tiefen positiven Niveau, das betriebliche Ergebnis ist mit CHF -0.3 Mio. negativ. Das operative Ergebnis genügt nicht, die Neuverschuldung zu stoppen. Die Selbstfinanzierung (= Cashflow) muss deutlich über dem geplanten aktuellen Investitionsniveau sein, um auch die anstehenden Grossinvestitionen angehen und stemmen zu können. Der Gemeinderat erkennt, dass das letztjährig angestrebte langfristige Investitionsniveau von CHF 8 Mio. für Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionen nicht realistisch war. Die bestehende Infrastruktur ist damit nicht werterhaltend bewahrbar und der Zustand und Wert nicht geschützt. Um zukünftig grosse zusätzliche Reparatur-, Sanierungs- und Folgekosten infolge Investitionsstau zu vermeiden, wird das ordentliche Investitionsniveau im Finanzplan realistischer mit jährlich CHF 11 Mio. netto (ohne Grossprojekte) projiziert.

Die Finanzlage der Gemeinde bleibt angespannt und ist insbesondere bei der Verschuldung und der Wahrung des Haushaltgleichgewichts sehr herausfordernd, um die anstehenden Investitionen mit entsprechenden Kostenfolgen gesund finanzieren zu können. Um die finanzpolitischen Ziele – insbesondere jene bezüglich Verschuldung und Selbstfinanzierung – zu erreichen, will der Gemeinderat weiterhin wirksame Massnahmen umsetzen und bei allen Involvierten das Verständnis einer gesunden Finanzierung schaffen. Oberstes Ziel des Gemeinderats ist es, die Autonomie zu wahren und gleichzeitig die Standortattraktivität der Gemeinde beizubehalten.

Die Wahrung der Autonomie der Gemeinde ist unser höchstes Gut. Der Gemeinderat zielt mit seinen Handlungen, Beschlüssen und Anträgen zuhanden der Gemeindeversammlung darauf hin, das Haushaltgleichgewicht beizubehalten und eine Situation der Schuldenbegrenzung zu verhindern. Es muss davon ausgegangen werden, dass die vom Regierungsrat zu treffenden Zwangsmassnahmen zur Wiederherstellung oder Sicherung der gesetzlichen Ordnung für die Gemeinde schwerwiegende Einschränkungen bedeuten könnten, bspw. eine drohende Beschlussaufsicht durch den Kanton.

Bei einer zunehmenden Verschuldung droht die Auslösung der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 35 Finanzhaushaltsgesetz und damit würde unsere Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt.

Art. 35 Schuldenbegrenzung

¹ Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen bezogen auf den Fiskalertrag) mehr als 200 Prozent beträgt.

Gemäss Art. 120 Abs. 1 der Kantonsverfassung stehen die Gemeinden unter Aufsicht des Regierungsrates, er trifft bei Unregelmässigkeiten geeignete Massnahmen, er kann in schwerwiegenden Fällen das Recht der Selbstverwaltung einschränken oder aufheben (Abs. 3).

Gemäss Art. 129 Gemeindegesetz werden entsprechende Zwangsmassnahmen beschrieben:

Art. 129 Zwangsmassnahmen

¹ Der Regierungsrat trifft die angemessenen Massnahmen zur Wiederherstellung oder Sicherung der gesetzlichen Ordnung in der Körperschaft.

² Er schreitet insbesondere bei folgenden Tatbeständen ein:

- a. die Verschuldung hat einen kritischen Wert erreicht oder steuert auf einen solchen hin;
- b. es wird ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen oder ein solcher ist aufgrund des negativen Trends bei der Selbstfinanzierung zu befürchten;
- c. die Grundsätze der Haushaltsführung und der Rechnungslegung werden in erheblicher Weise missachtet.

³ Gemeinden, welche einmalige oder wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmenverzichte planen, die zu einem Anstieg der Verschuldung auf einen kritischen Wert führen könnten, haben diese vorgängig der Aufsichtsstelle zu melden.

Mittelfristig ist das Thema Verlust der Gemeindeautonomie eine grosse Herausforderung. Der Gemeinderat bewirtschaftet dieses Thema umsichtig und es besteht keine akute Bedrohung. Mit der notwendigen Weitsicht können wir diese Gefahr gemeinsam bewältigen. Wichtig ist und bleibt, dass der Situation guter Selbstfinanzierung auch bei hohen Investitionen grosse Beachtung geschenkt wird. Dadurch begründet ist die Erzielung hoher positiver operativer Ergebnisse, welche so einzuordnen sind, dass diese zwingend gebraucht werden, um die Verschuldungssituation aktiv zu beherrschen und die Autonomie zu wahren. Ohne hohe operative Gewinne ist keine genügende Selbstfinanzierung möglich für die anstehenden Jahre mit (Gross-)Investitionen. Das operative Ergebnis im Budget 2027 ist deutlich zu tief für die anstehenden Investitionsjahre. Der Gemeinderat ist dafür besorgt, dieses Verständnis bei allen politischen Akteuren, bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie allen weiteren Beteiligten zu entwickeln und zu festigen. Für das Verständnis, das Vertrauen und die konstruktive Zusammenarbeit bedankt sich der Gemeinderat bereits jetzt bei allen herzlich.

Dem Gemeinderat ist dabei besonders wichtig, dass den bestehenden Mitarbeitenden, auf welchen die Gemeinde aufbaut, Sorge getragen wird. Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung und die Mitwirkung der Bevölkerung, auf welche er angewiesen ist, um das Ziel zu erreichen, den Finanzhaushalt wieder zu gesunden und bereit für die anstehende Investitionsphase zu machen.

5.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf der Grundlage von Art. 27 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes sowie Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 600'000 wird genehmigt.
2. Die Budget-Erfolgsrechnung 2027 wird genehmigt.
3. Die Budget-Investitionsrechnung 2027 wird genehmigt.
4. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 wird Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat die finanzielle Ausgangslage und die Planungsgrundlagen der Gemeinde Glarus im Hinblick auf das Budget 2027 geprüft und weist auf die Bedeutung einer nachhaltigen Finanzplanung, einer sorgfältigen Priorisierung der Investitionen und einer konsequenten Ausgabendisziplin hin. Die Entwicklung der Verschuldung sowie die Wirksamkeit der vorgesehenen Massnahmen sind weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zu folgen und:

1. die Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 600'000,
2. die Budget-Erfolgsrechnung 2027 und
3. die Budget-Investitionsrechnung 2027 zu genehmigen sowie
4. den Integrierten Aufgaben- und den Finanzplan für die Jahre 2028 bis 2030 zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeinde Glarus – Darstellung A

Budget 2027: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

in CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Budget 2027	Budget 2026	Abw. B27/B26	Abw. % B27/B26	Rechnung 2025
30	Personalaufwand	31'737	31'390	346	1.1%	30'285
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'345	12'091	254	2.1%	11'161
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'041	3'987	55	1.4%	3'268
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'388	948	440	46.4%	2'011
36	Transferaufwand	6'038	5'996	42	0.7%	5'645
37	Durchlaufende Beiträge	37	64	-27	-42.2%	37
39	Interne Verrechnungen	4'141	4'102	40	1.0%	4'303
Betrieblicher Aufwand		59'727	58'578	1'149	2.0%	56'708
40	Fiskalertrag	42'233	41'191	1'042	2.5%	38'219
41	Regalien und Konzession	436	452	-16	-3.5%	438
42	Entgelte	7'313	7'436	-123	-1.7%	8'496
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0.0%	78
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	769	68	701	1031.3%	27
46	Transferertrag	4'527	4'411	116	2.6%	4'671
47	Durchlaufende Beiträge	37	64	-27	-42.2%	37
49	Interne Verrechnungen	4'141	4'102	40	1.0%	4'303
Betrieblicher Ertrag		59'457	57'724	1'733	3.0%	56'267
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-271	-854	584	-68.3%	-441
34	Finanzaufwand	1'535	1'487	47	3.2%	1'325
44	Finanzertrag	2'622	2'652	-30	-1.1%	5'837
Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)		1'087	1'165	-77	-6.6%	4'511
Operatives Ergebnis		817	310	506	163.2%	4'071
38	Einlage finanzpolitische Reserve	600	0	600	100.0%	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		600	0	600	-100.0%	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		217	310	-94	-30.2%	4'071
Total Aufwand		61'862	60'066			58'033
Total Ertrag		62'078	60'376			62'104
Aufwand-/Ertragsüberschuss		217	310			4'071

Gemeinde Glarus – Darstellung B

Budget 2027: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (inkl. Begründung wesentlicher Abweichungen)

KST	Bezeichnung	Budget 2027 CHF	Budget 2026 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2027 - 2026 CHF > CHF 100'000
810	Total Legislative	106'650	140'980
811	Total Exekutive	621'350	658'190
812	Total Departementsleitung, Abteilung Gemeindeganzlei, Rechtsdienst	616'640	525'690
813	Total Abteilung Gemeindeentwicklung und Kommunikation	683'964	742'479
814	Fachstelle Personal	440'210	420'970
815	Fachstelle Smart City und Informatik	1'572'858	1'526'421
81	Total Departement Präsidiales und Wirtschaft	4'041'673	4'014'730
820	Total Departementsleitung Gemeindeplanung	487'051	508'559
821	Total Fachstelle Umwelt und Energie	161'320	129'232
822	Total Abteilung Baubewilligungen	846'542	705'722
823	Total Abteilung Infrastrukturmanagement	2'286'249	2'186'273
824	Total Abteilung Unterhaltsdienst	1'795'117	2'422'948
825	Total Öffentlicher Verkehr	138'844	139'346
826	Total Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzonen	41'043	27'923

KST	Bezeichnung	Budget 2027 CHF	Budget 2026 CHF > CHF 100'000	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2027 - 2026
827	Total Parkraumbewirtschaftung	1	1	
828	Total Spezialfinanzierungen Abwasser + Abfall	2	2	
82	Total Departement Bau und Versorgung	5'756'170	6'120'007	
830	Total Bildungs-/Schulkommission	29'490	55'680	
831	Total Hauptschulleitung	1'144'360	1'228'085	
832	Total Schule Glarus (Schulhäuser/Kiga Burg, Erlen, Glärnisch)	5'160'547	5'080'415	
833	Total Schule Riedern u.a. (Schulhäuser/Kiga Buchholz (Primarstufe), Löwen, Riedern)	2'700'190	2'651'140	
834	Total Schule Ennenda	2'359'489	2'144'432	KST 834100 'PS + KG Ennenda (Ennenda, GH, Ennetbühlis)': Zunahme Aufwendungen Löhne der Lehrpersonen, Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen. Abnahme Beiträge vom Kanton und Konkordaten
835	Total Schule Netstal	3'514'802	3'608'520	KST 836100 'Sekundarstufe I Buchholz': Abnahme Aufwendungen Löhne der Lehrpersonen, Löhne der Lehrer-Stellvertretungen, Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, Abnahme Aufwendungen Lehrmittel + Übriger Material- und Warenaufwand, höhere Rückerstattungen Dritter und Beiträge von Kanton und Konkordaten
836	Total Schule Sekundarstufe I (Oberstufe Buchholz)	4'632'120	4'884'549	
837	Total Abteilung Tagesstrukturen und Krippen	933'730	1'128'110	Alle KST: Diverse Abnahmen/Zunahmen v.a. Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal, Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, Beiträge an priv.Org.o.EZ, Rückerstattungen Dritter und Beiträge an/vom Kanton und Konkordaten
838	Total Schulbibliotheken	54'450	63'360	
83	Total Departement Bildung und Familie	20'529'179	20'844'292	

KST	Bezeichnung	Budget 2027 CHF	Budget 2026 CHF	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2027 - 2026 CHF > CHF 100'000
840	Total Finanzwesen	1'159'724	273'559	KST 840000 'Finanzen und Controlling': Zunahme Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspers., Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen, Wertberichtigungen auf Forderungen, Budgetierung Einlagen in finanzpolitische Reserve Abnahme Dienstleistungen Dritter KST 840300 'Allg. Aufwand und Ertrag Liegenschaften Finanzvermögen': Zunahme Honorare ext. Berater für Neubewertung Finanzvermögen gem. FHG Art. 60 Abs. 2
841	Total Steuern	-42'039'000	-41'217'000	Realistische Erwartung mit Steuerfuss 61% (Budget 2026: 61% / IST 2025: 56%) und angenommenem Wachstum der Anzahl Steuerpflichtiger und Einkommens-/Gewinnentwicklungen
842	Total Finanzausgleich	791'050	779'000	
844	Total Vermögens- und Schuldenverwaltung	839'027	698'283	KST 844000 'Zinsaufwand': Zunahme Verzinssung Finanzverbindlichkeiten KST 844100 'Zinsertrag': Abnahme kalkulatorische Zinsen u. Finanzaufwand
849	Total Abschluss	-50'000	-670'000	KST 849100 'Fehler-KST / Lohnentwicklungen Folgejahr / Pauschale Reduktionen': * CHF 450'000 Lohnentwicklung gemäss Beschluss Gemeinderat (Umsetzung der Verteilung noch nicht bestimmt) * CHF 500'000 Pauschale Reduktion Personalaufwand gemäss Beschluss Gemeinderat (Umsetzung noch nicht bestimmt)
84	Total Departement Finanzen und Controlling	-39'299'199	-40'136'158	
850	Total Departementsleitung, Personalkosten Abteilung Generationen und Kultur + Gesundheit	208'030	214'000	
851	Total Abteilung Einwohnerdienste	218'750	232'950	
852	Total Abteilung Generationen + Kultur	384'260	381'690	
853	Total Gesundheit	43'000	51'500	
854	Total Abteilung Jugendarbeit	201'215	227'960	
50	Total Departement Gesellschaft und Gesundheit	1'055'255	1'108'100	

KST	Bezeichnung	Budget 2027 CHF	Budget 2026 CHF > CHF 100'000	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2027 - 2026
860	Total Departementsleitung, Personalkosten Immobilienmanagement	167'760	32'630	Abnahme Gutschriften Int. Verrechnung Personalkosten aufgrund Personalabbau
861	Total Abteilung Immobilienmanagement	483'496	669'887	Abnahme Belastungen Int. Verrechnung Personalkosten aufgrund Personalabbau und Abnahme Honorare ext. Berater, Gutachter, Experten
862	Total Abteilung Gebäudeunterhalt	361'465	354'727	
863	Total Abteilung Freizeit und Sport	170'460	158'630	
864	Total Abteilung Sicherheit	163'023	211'979	
865	Total Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'933'667	5'022'752	
866	Total Liegenschaften Finanzvermögen	-360'758	-247'736	Alle KST: Diverse Abnahmen/Zunahmen v.a. Wasser, Energie, Heizmaterial FV, Rückerstattungen Raumnnebenkosten FV
86	Total Departement Liegenschaften und Sicherheit	5'919'112	6'202'869	
870	Total Departementsleitung, Personalkosten Fachstelle Landwirtschaft	268'070	260'830	
871	Total Abteilung Wald	527'192	289'204	Alle KST: Diverse Abnahmen/Zunahmen v.a. Dienstleistungen Energieholz, Benützungsgeldern und Dienstleistungen, Beiträge vom Kanton u. Konkordaten, Interne Verrechnungen Dienstleistungen u. Personalkosten
872	Total Fachstelle Landwirtschaft	440'880	421'362	
873	Total Naturgefahren	474'091	488'015	
874	Total Fachstelle Korporationen	71'000	76'450	
87	Total Departement Wald und Landwirtschaft	1'781'232	1'535'860	
	+Aufwand/- Ertragsüberschuss	-216'579	-310'299	

Gemeinde Glarus – Darstellung C
Budget 2027: Erfolgsrechnung nach Kostenarten (inkl. Begründung wesentlicher Abweichungen)

KA	Bezeichnung	Budget 2027 CHF	Budget 2026 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2027 - 2026 CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)
3	Aufwand		
300	Total Behörden und Kommissionen	77'500	108'500
301	Total Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	11'111'120	11'124'810
302	Total Löhne der Lehrkräfte	14'644'250	14'164'478
304	Total Zulagen	32'900	31'000

* 3020.00 Löhne der Lehrpersonen (+ TCHF 810)
Grösste Zunahmen:
- PS Burg (+ TCHF 27)
- PS + KG Glarus (Erlen, Glärmisch) (+ TCHF 270)
- PS Buchholz (+ TCHF 96)
- KG Löwen (+ TCHF 37)
- PS + KG Ennenda (Ennenda, GH, Ennetbühl) (+ TCHF 184)
Grösste Abnahmen:
- Schuleinheit Deutsch-Intensiv (- TCHF 61)
- Sekundarstufe I Buchholz (- TCHF 66)
- Fehler-KST / Lohnentw. Folgejahr / Pauschale Red. (- TCHF 292)
* 3020.09 Erstattungen von Lohn der Lehrpersonen (+ TCHF 88)
Grösste Zunahmen:
- PS + KG Ennenda (Ennenda, GH, Ennetbühl) (+ TCHF 20)
- Sekundarstufe I Buchholz (+ TCHF 50)
* 3020.50 Löhne der Lehrer-Stellvertretungen (- TCHF 238)
Grösste Abnahmen:
- PS Burg (- TCHF 30)
- PS + KG Glarus (Erlen, Glärmisch) (- TCHF 60)
- PS + KG Riedern (- TCHF 20)
- PS Buchholz (- TCHF 36)
- PS + KG Netstal (Ennetbach, Bruggli, Grünhag) (- TCHF 60)
- Sekundarstufe I Buchholz (- TCHF 20)

KA		Bezeichnung	Budget 2027 CHF	Budget 2026 CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2027 - 2026
305	Total Arbeitgeberbeiträge	5'180'430	5'286'190	<u>Grösste Zunahmen:</u> * 3050.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwk. (+ TCHF 45) <u>Grösste Abnahmen:</u> * 3052.00 Arbeitgeberbeiträge an Pensionskasse (- TCHF 89) * 3053.00 Arbeitgeberbeiträge an Unfallversicherungen (- TCHF 20) * 3055.00 Arbeitgeberbeiträge an Krankentaggeldvers. (- TCHF 48)	
306	Total Arbeitgeberleistungen	73'272	76'532		
309	Total Übriger Personalaufwand	617'100	598'890		
30	Total Personalaufwand	31'736'572	31'390'400		
310	Total Material- und Warenaufwand	1'393'675	1'534'150	<u>Grösste Abnahmen:</u> * 3101.00 Betriebs-, Verwaltungsmaterial (- TCHF 32) * 3104.00 Lehrmittel (- TCHF 21) * 3105.50 Wareneinkauf Restaurant (Buchholzstüblü) (- TCHF 75)	
311	Total Nicht aktivierbare Anlagen	426'400	444'300		
312	Total Ver- und Entsorgung	1'592'050	1'720'360	<u>Grösste Abnahmen:</u> * 3120.10 Versorgung (Energie usw.) (- TCHF 126)	
313	Total Dienstleistungen und Honorare	5'313'947	4'927'590	<u>Grösste Zunahmen:</u> * 3130.00 Dienstleistungen Dritter (+ TCHF 125) * 3130.01 Dienstleistungen Energieholz (+ TCHF 40) * 3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter (+ TCHF 160) * 3132.00 Honorare ext. Berater, Gutachter, Expert. (+ TCHF 51) * 3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand, Lizenzkosten (+ TCHF 214) <u>Grösste Abnahmen:</u> * 3130.50 Anlässe und Empfänge (- TCHF 21) * 3130.60 Telekommunikation und Internet (- TCHF 60) * 3130.70 Transporte (- TCHF 39) * 3130.72 Transporte Helikopter (- TCHF 25) * 3130.88 Grünabfuhr (- TCHF 20)	
314	Total Baulicher Unterhalt	1'995'500	2'018'300		
315	Total Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	531'901	547'950		
316	Total Miete, Leasing, Pacht, Benützungsgebühren	170'500	150'600		
317	Total Spesenentschädigung	333'850	363'290		

KA Bezeichnung		Budget 2027 CHF	Budget 2026 CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)
318	Total Wertberichtigungen auf Forderungen	396'500	194'500 <u>Grösste Zunahmen:</u> * 3180.00 WB auf Forderungen (+ TCHF 76) * 3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste (+ TCHF 126)
319	Total Verschiedener Betriebsaufwand	190'600	190'300
31	Total Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'344'923	12'091'340
330	Total Sachanlagen VV	3'036'064	2'935'611 <u>Grösste Zunahmen:</u> * 3300.10 Planm. Abschr. Strassen/Verkehrswege VV (+ TCHF 86) * 3300.20 Planm. Abschr. Wasserbau VV (+ TCHF 29) * 3300.32 Planm. Abschr. Tiefbau, Abwasser (+ TCHF 67) <u>Grösste Abnahmen:</u> * 3300.40 Planm. Abschr. Hochbauten VV allg.HH (- TCHF 38) * 3300.60 Planm. Abschr. Mobilien VV allg.HH (- TCHF 42)
332	Total Abschreibungen immaterielle Anlagen	1'005'332	1'051'239
33	Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'041'396	3'986'850
340	Total Zinsaufwand	1'105'250	1'085'154
342	Total Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	3'000	5'000
343	Total Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	426'270	397'190
34	Total Finanzaufwand	1'534'520	1'487'344
351	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanz. im EK	1'387'770	948'061 <u>Grösste Zunahmen:</u> * 3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK (+ TCHF 120): Ausgleich Spezialfinanzierungen Abfallwirtschaft und Feuerwehr allgemein * 3511.00 Einlagen in Fonds des EK (+ TCHF 358): Mehrwertabschöpfung (aus Raumplanung/Umzonung), Ausgleich Energiefonds + Parkplatzfonds <u>Grösste Abnahmen:</u> * 3511.02 Einlage in Parkplatzfonds (- TCHF 39): Ausgleich Fonds des EK
35	Total Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'387'770	948'061
360	Total Ertragsanteile an Dritte	130'000	145'000

KA Bezeichnung		Budget 2027 CHF	Budget 2026 CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > CHF 20)	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2027 - 2026
361	Total Entschädigungen an Gemeinwesen	2'432'200	2'143'200	Grösste Zunahmen: * 3612.00 Entschädigung. an Gemeinden u.Zweckverbände (+ TCHF 349) Grösste Abnahmen: * 3611.00 Entschädigung an Kanton u. Konkordate (- TCHF 59)
362	Total Finanz- und Lastenausgleich	791'050	779'000	
363	Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'521'421	2'775'000	Grösste Zunahmen: * 3631.00 Beiträge an Kanton u. Konkordate (+ TCHF 129) * 3636.01 Beiträge Kurtaxen (Visit Glarnerland) (+ TCHF 40) * 3637.00 Beiträge an private Haushalte (+ TCHF 166): Denkmalspflege + Heimatschutz Grösste Abnahmen: * 3632.00 Beiträge an Gemeinden u. Zweckverbände (- TCHF 453) * 3636.00 Beiträge an priv. Organis. o. Erwerbszweck (- TCHF 136)
366	Total Abschreibungen Investitionsbeiträge	163'642	153'622	
36	Total Transferaufwand	6'038'313	5'995'822	
370	Total Durchlaufende Beiträge	37'000	64'000	
37	Total Durchlaufende Beiträge	37'000	64'000	
389	Total Einlagen in das Eigenkapital	600'000	0	* 3894.00 Einlagen in finanzpolitische Reserve (+ TCHF 600)
38	Total Ausserordentlicher Aufwand	600'000	0	
390	Total Material- und Warenbezüge	0	0	
391	Total Dienstleistungen und Personalkosten	2'870'400	2'624'200	
392	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	531'590	379'470	
393	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	201'500	226'500	
394	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	327'273	439'477	
398	Total Übertragungen	181'159	399'639	
399	Total Übrige interne Verrechnungen	29'500	32'530	
39	Total Interne Verrechnung	4'141'422	4'101'816	Identisch mit Kostenart 49
3	Total Aufwand	61'861'916	60'065'633	

KA		Bezeichnung	Budget 2027 CHF	Budget 2026 CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)	Budget 2026 Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2027 - 2026
4	Ertrag				
400	Total Direkte Steuern natürliche Personen		-35'730'000	-34'875'000	
401	Total Direkte Steuern juristische Personen		-5'855'000	-5'736'000	
402	Übrige direkte Steuern		-312'987	-347'000	
403	Total Besitz- und Aufwandsteuern		-335'000	-233'000	
40	Total Fiskalertrag		-42'232'987	-41'191'000	Realistische Erwartung mit Steuerfuss 61% (Budget 2026: 61% / IST 2025: 56%) und angenommenem Wachstum der Anzahl Steuerpflichtiger und Einkommens-/Gewinnentwicklungen
412	Total Konzessionen		-436'000	-452'000	
41	Total Regalien und Konzession		-436'000	-452'000	
420	Total Ersatzabgaben		-70'000	-40'000	
421	Total Gebühren für Amtshandlungen		-521'000	-464'500	
423	Total Schul- und Kursgelder		-12'000	-12'000	
424	Total Benützungsgebühren und Dienstleistungen		-5'457'660	-5'541'065	
425	Total Erlös aus Verkäufen		-746'700	-951'000	* 4250.50 Verkaufserlöse Restaurant (Buchholzstübli) (- TCHF 190)
426	Total Rückerstattungen		-505'526	-426'800	
429	Total Übrige Entgelte		0	-1'000	
42	Total Entgelte		-7'312'886	-7'436'365	
440	Total Zinsertrag		-4'000	-25'000	
443	Total Liegenschaftenertrag FV		-940'150	-905'950	
444	Total Wertberichtigung Anlagen FV		-30'000	-30'000	
445	Total Finanzertrag aus Darlehen und Betellig. VV		-190'100	-190'100	
446	Total Finanzertrag von öffentl. Unternehmungen		-910'000	-980'000	
447	Total Liegenschaftenertrag VV		-547'610	-520'926	
44	Total Finanzertrag		-2'621'860	-2'651'976	

KA Bezeichnung		Budget 2027 CHF	Budget 2026 CHF > CHF 100'000 (Einzelpositionen bzw. -konti > TCHF 20)	Begründung wesentliche Abweichungen Budget 2027 - 2026
451	Total Entnahme aus Fonds und Spezialfinanz. EK	-769'276	-67'999	Grösste Zunahmen: * 4510.00 Abwasserbeseitigung SF (+ TCHF 414) * 4511.00 Verwendung Parkplatzfonds (+ TCHF 287)
45	Total Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-769'276	-67'999	
460	Total Ertragsanteile	-1'840'000	-1'840'000	
461	Total Entschädigungen von Gemeinwesen	-281'000	-88'000	Grösste Zunahmen: * 4614.00 Entschädigungen von öffentl. Unternehmungen (+ TCHF 200)
463	Total Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-2'406'064	-2'466'276	
469	Total Verschiedener Transferertrag	0	-16'500	
46	Total Transferertrag	-4'527'064	-4'410'776	
470	Total Durchlaufende Beiträge	-37'000	-64'000	
47	Total Durchlaufende Beiträge	-37'000	-64'000	
491	Total Dienstleistungen und Personalkosten	-2'870'400	-2'624'200	
492	Total Pacht, Mieten, Benützungskosten	-531'590	-379'470	
493	Total Betriebs- und Verwaltungskosten	-201'500	-226'500	
494	Total Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-327'273	-439'477	
498	Total Übertragungen	-181'159	-399'639	
499	Total Übrige interne Verrechnungen	-29'500	-32'530	
49	Total Interne Verrechnungen	-4'141'422	-4'101'816	Identisch mit Kostenart 39
4	Total Ertrag	-62'078'495	-60'375'932	
+Aufwand-/ Ertragsüberschuss		-216'579	-310'299	

Gemeinde Glarus – Darstellung D
Budget 2027: Investitionsrechnung

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2027
	81 Präsidiales und Wirtschaft		214'000
27815.01	ICT-Geräte für Lernende		100'000
27815.02	ICT-Geräte für Lehrpersonen		50'000
27815.03	Migration CMI Lehreroffice		40'000
27815.04	Einführung CMI Angebote - Tagesstrukturen		24'000
	820 Departementsleitung Bau und Versorgung und Gemeindeplanung		100'000
27820.01	Nachführung/Anpassung Ortsplanung (Energie/Klima/kommunaler Richtplan/Erschliessungsplan)		130'000
27820.02	Nachführung/Anpassung Ortsplanung (Energie/Klima/kommunaler Richtplan/Erschliessungsplan) Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-30'000
	823 Infrastrukturmanagement		3'730'000
27823.01	Projektiertungskredite Gemeindestrassen und Plätze, bspw.: * Berglirain, Glarus * Schiltstrasse Süd, Glarus * Ennetbergstrasse, Ennenda (Stützbauwerke 2028) * Arealentwicklung Grünhag, Netstal		100'000
27823.02	Bauliche Norm-Sanierung Strassen, Plätze u. Naturstrassen gesamtes Gemeindegebiet, bspw.: * Abläsch - im Büel, Glarus * Im Büel, Glarus * Ennetbühlstrasse, Glarus * Spitalstrasse, Glarus * Molliserstrasse, Netstal * Brücke sanieren, Löntschobelbrücke * Jährliche Sanierung Naturstrassen gesamtes Gemeindegebiet		400'000
27823.03	Instandsetzung Strassenbeleuchtung gesamtes Gemeindegebiet		300'000
27823.04	Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED gesamtes Gemeindegebiet		100'000
27823.05	Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED gesamtes Gemeindegebiet Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-100'000
27823.06	Sackbergstrasse Glarus, Sanierung Stützbauwerke Bärschirüti		940'000
27823.07	Ennetbergstrasse Ennenda, Sanierung Stützbauwerke <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Gemeinderatsbeschluss gebundene Ausgabe ausstehend</i>		1'900'000
27823.08	Kirchweg Glarus, Erneuerung Strassenbeleuchtung		90'000
	824 Unterhaltsdienst		180'000
27824.01	Ersatz Wasserleitung Friedhof Netstal		100'000
27824.02	Spielplätze Gemeindegebiet, Fallschutz und Sanierung Spielgeräte		80'000
	826 Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzonen		90'000
27826.01	Projektiertungskredite Trinkwasserversorgung ausserhalb Bauzonen: * Vorderes Klöntal mit Reservoir Martiberg		90'000
	828 SF Abwasserbeseitigung / SF Abfall		4'545'000
27828.01	Projektiertungskredite, bspw.: * Kantonsstrasse Landstrasse Glarus, Riedernstrasse bis Kreisel Lurigenstrasse * Erschliessung vorderes Klöntal * Erschliessung Alpenbrüggli Ennenda * Aulirank Riedern * Aufnahme abwasserwirksames Abwasser pro Parzelle gesamte Gemeinde (Überarbeitung Abwasserverordnung, gesetzlicher Auftrag) * Arealentwicklung Grünhag, Netstal		200'000
27828.02	Bauliche Norm-Sanierung Abwasseranlagen gesamtes Gemeindegebiet, bspw.: * Pumpwerken gem. AVG * ARA hinteres Klöntal (Vorauen) * Kanalreinigung gemeindeeigener Kanäle (Primärleitungen) * Kanalschäden, Fremdwassereintritte		170'000

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2027
27828.03	Zustandsaufnahmen private Liegenschaftsentwässerungen		100'000
27828.04	Kirchweg Glarus, Abwassersanierung im Zuge der Kantonsstrassensanierung		3'000'000
27828.05	Regenüberlaufbecken (RÜB) Buchholz Glarus		60'000
27828.06	ARA hinteres Klöntal (Vorauen), Ertüchtigung und Sanierung <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Gemeinderatsbeschluss gebundene Ausgabe ausstehend</i>		1'015'000
	862 Gebäudeunterhalt		130'000
27862.01	Ersatzmobiliar für diverse Liegenschaften im Verwaltungsvermögen		30'000
27862.02	Beschaffung Schulmöblierung gemäss Möblierungskonzept (GV vom 02.10.2020)		100'000
	865 Freizeit und Sport		415'000
27865.01	Sportplatz Riedern, Sanierung Sportbodenbelag		70'000
27865.02	Restaurant Buchholzstübli, Ersatzmobiliar		40'000
27865.03	Kunsteisbahn Buchholz, Ersatzbeschaffung Batterieblock WM Mammoth (Eisaufbereitungsmaschine)		27'000
27865.04	Sportanlagen Buchholz, Anschaffung einer Arbeits-Hebebühne		38'000
27865.05	Schiessanlage Allmeind Glarus, Ersatz der 300m Trefferanzeige		240'000
	865 Liegenschaften Verwaltungsvermögen		805'000
27865.06	Schulanlage Buchholz - weitere Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage (GV vom 10.06.2022)		300'000
27865.07	Burgschulhaus, Glarus: Ersatz der innenliegenden (defekten) Beschattung		30'000
27865.08	Kindergarten Ennetbach, Netstal: Beschattung Spielplatz		20'000
27865.09	Turnhalle Zaun, Glarus: Türersatz (Flucht- und Rettungswege)		50'000
27865.10	Werkhof Ygruben, Glarus: Teilsanierung der sanitären Einrichtung		100'000
27865.11	Gemeindehaus, Glarus: Ersatz Not- und Fluchtwegbeleuchtung		30'000
27865.12	Jugendhaus Ygruben, Glarus: Teilsanierung der sanitären Einrichtung		25'000
27865.13	Ferienheim Saggberg, Glarus: Dachsanierung (Flach- und Steildach) mit Ergänzung einer PV-Anlage <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Gemeindeversammlung im Jahr 2026</i>		450'000
27865.14	Ferienheim Saggberg, Glarus: Dachsanierung (Flach- und Steildach) mit Ergänzung einer PV-Anlage Beitrag Energiefonds Gemeinde Glarus		-200'000
	871 Wald		402'000
27871.01	Realisierung Neubau Wald- und landwirtschaftsstrasse Weberberg - Schlattberg <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Gemeindeversammlung im Jahr 2027</i>		750'000
27871.02	Realisierung Neubau Wald- und landwirtschaftsstrasse Weberberg-Schlattberg - Entnahme aus Forstreservefonds		-500'000
27871.03	Neubeschaffung Kettenschärfautomat		25'000
27871.04	Neubeschaffung Kettenschärfautomat Entnahme aus Forstreservefonds		-12'000
27871.05	Neubeschaffung Brennholzfräseautomat		24'000
27871.06	Neubeschaffung Brennholzfräseautomat Entnahme aus Forstreservefonds		-12'000
27871.07	Holzschopf Allmeind - Realisierung Stromanschluss (Beleuchtung und Elektrogeräte)		32'000
27871.08	Wanderweg Riedern-Rhodannenberg, Klöntal - Umlegung Abschnitt Haselteuffi		75'000
27871.09	Wanderweg Riedern-Rhodannenberg, Klöntal - Umlegung Abschnitt Haselteuffi - Beiträge Dritter		-30'000
27871.10	Bergwanderweg Ämmetschिंगel-Fronalp, Ennetberge - Instandstellung/Umlegung Abschnitt Alpbach		70'000
27871.11	Bergwanderweg Ämmetschिंगel-Fronalp, Ennetberge - Instandstellung/Umlegung Abschnitt Alpbach - Beiträge Dritter		-20'000
	872 Landwirtschaft		245'000

Pos.	Investitionen Bezeichnung	Beträge in CHF	Budget 2027
27872.01	Alp Unter Längenegg - Sanierung alle Stäfel <i>Sperrvermerk gemäss Art. 50 FHG: Antrag Verpflichtungskredit anlässlich Gemeindeversammlung im Jahr 2027</i>		250'000
27872.02	Alp Unter Längenegg - Sanierung alle Stäfel - Subventionen und Beiträge Dritter (Bund und Kanton, Private Stiftungen)		-75'000
27872.03	Projektierungskredit Sanierung Alpen, bspw: *Alp Dejen, Klöntal *Alp Chlüstalden, Klöntal *Alp Chäseren / Bächi		35'000
27872.04	Alp Chlüstalden - Sanierung Dach Unter Fäättsch, OS Dreckloch		35'000
	873 Naturgefahren		445'000
27873.01	Revitalisierung Dorfbach Ennenda - Baukredit SIA Phase 41-53 Ausschreibung & Realisierung (GV vom 31.05.2024)		1'000'000
27873.02	Revitalisierung Dorfbach Ennenda - Subventionen und Beiträge Bund, Kanton, Dritter		-900'000
27873.03	Revitalisierung Leimenbach - Realisierung (inkl. grosser Gewässerunterhalt)		50'000
27873.04	Revitalisierung Leimenbach - Subventionen und Beiträge Bund, Kanton		-35'000
27873.05	Hochwasserschutz Butzirunse Netstal - Phase Veranlagung / Ausschreibung (SIA 4)		70'000
27873.06	Hochwasserschutz Butzirunse Netstal - Phase Veranlagung / Ausschreibung (SIA 4) - Subventionen und Beiträge Bund, Kanton		-10'000
27873.07	Bauprojekt Sichere Linth - Planungskredit SIA Phase 32/33 Bauprojekt/Auflageprojekt (GV vom 5.6.2026)		600'000
27873.08	Bauprojekt Sichere Linth - Subventionen und Beiträge Bund, Kanton		-400'000
27873.09	Steinschlagschutzverbauung Länggüetli, Netstal - Instandstellung und Erweiterung		200'000
27873.10	Steinschlagschutzverbauung Länggüetli, Netstal - Subventionen Bund und Kanton		-130'000
Total Budget Investitionen 2027 Gemeinde Glarus			11'301'000

Bruttoinvestitionen	13'755'000
Inanspruchnahme Energiefonds der Gemeinde Glarus	-330'000
Übrige Beiträge	-2'124'000
Nettoinvestitionen	11'301'000

Gemeinde Glarus – Darstellung E
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030: Investitionen

Finanzplanung

Pos.	Investitionen	Beträge in CHF	2028	2029	2030
	<u>Departement Präsidiales und Wirtschaft</u>				
1	ICT-Geräte für Lernende		100'000	100'000	100'000
2	ICT-Geräte für Lehrpersonen		50'000	50'000	50'000
	<u>Departement Bau und Versorgung</u>				
3	Abwasser / Gewässerschutz		5'000'000	5'000'000	5'000'000
4	Strassen / Verkehrsinfrastruktur		3'000'000	3'000'000	3'000'000
5	Ortsplanung / Umwelt / Energie		300'000	300'000	300'000
6	Abfall / Entsorgung		200'000	1'000'000	1'000'000
7	Infrastrukturentwicklung		1'000'000	2'500'000	2'000'000
	<u>Departement Liegenschaften und Sicherheit</u>				
8	Diverse bauliche Sanierungen an den gemeindeeigenen Liegenschaften: Gemeindehäuser, Säle, Werkhöfe, div. Gebäude im Verwaltungsvermögen		2'000'000	2'000'000	2'000'000
9	Umsetzung Schulraumplanung: Sanierungen Schulhäuser + Kindergarten, Glarus, Ennenda, Riedern, Netstal		1'000'000	12'000'000	12'000'000
10	Umsetzung GESAK: Sanierung Sport- und Freizeitanlagen		250'000	2'000'000	2'000'000
11	Freibad Ygruben, Glarus Gesamtsanierung			1'500'000	3'500'000
12	Investitionen in Liegenschaften im Finanzvermögen		250'000	250'000	250'000
	<u>Departement Wald und Landwirtschaft</u>				
13	Neubau Wald- und Landwirtschaftsstrasse Weberberg - Schlattberg		400'000		
14	Neugestaltung Einlenker Waldstrasse Schlatt, Netstal			150'000	
15	Ausbau Waldstrasse Wildenberg, Glarus				150'000
16	Realisierung Hochwasserschutz Butzirunse, Netstal		2'500'000		
17	Realisierung Hochwasserschutz Butzirunse, Netstal Subventionen Bund und Kanton		-1'650'000		
18	Hochwasserschutz "sichere Linth" - Erstellung Bauprojekt		250'000		
19	Hochwasserschutz "sichere Linth" - Erstellung Bauprojekt Subventionen Bund und Kanton		-160'000		
20	Diverse bauliche Sanierungen an der Gemeindeinfrastruktur und diverse Ersatzbeschaffungen		300'000	300'000	300'000
21	Umsetzung Gesetzeskonformitäten Alpen		100'000	100'000	100'000
22	Sanierung / Instandstellung technische Schutzbauten			250'000	500'000
	Total Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 Gemeinde Glarus		14'890'000	30'500'000	32'250'000

Gemeinde Glarus – Darstellung F Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030: Erfolgsrechnung

in CHF Tausend

Art	Bezeichnung	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
30	Personalaufwand	31'737	32'371	33'019	33'679
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'345	12'468	12'593	12'719
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'041	4'645	5'085	5'525
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'388	1'388	1'388	1'388
36	Transferaufwand	6'038	6'038	6'038	6'038
37	Durchlaufende Beiträge	37	37	37	37
39	Interne Verrechnungen	4'141	4'141	4'141	4'141
	Betrieblicher Aufwand	59'727	61'089	62'301	63'528
40	Fiskalertrag	42'233	42'866	43'509	44'162
41	Regalien und Konzession	436	436	436	436
42	Entgelte	7'313	7'313	7'313	7'313
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	769	769	769	769
46	Transferertrag	4'527	4'527	4'527	4'527
47	Durchlaufende Beiträge	37	37	37	37
49	Interne Verrechnungen	4'141	4'141	4'141	4'141
	Betrieblicher Ertrag	59'457	60'090	60'733	61'386
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufwandüberschuss)	-271	-999	-1'568	-2'142
34	Finanzaufwand	1'535	1'685	2'135	2'610
44	Finanzertrag	2'622	2'622	2'622	2'622
	Ergebnis aus Finanzierung (Ertragsüberschuss)	1'087	937	487	12
	Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)	817	-62	-1'081	-2'130
38	Einlage finanzpolitische Reserve	600	0	0	0
48	Auflösung finanzpolitische Reserve	0	62	1'081	2'130
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	600	-62	-1'081	-2'130
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	217	0	0	0

**Gemeinde Glarus – Darstellung G
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030:
Kennzahlen**

Abkürzungen: VV = Verwaltungsvermögen
FV = Finanzvermögen
SF = Spezialfinanzierungen
IB = Investitionsbeiträge
ER = Erfolgsrechnung

in CHF Tausend

	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
ERFOLGSRECHNUNG				
Total Aufwand	61'862	62'774	64'436	66'138
Total Ertrag	62'078	62'774	64'436	66'138
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	217	0	0	0
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben	13'755	12'000	24'000	24'000
Investitionseinnahmen	-2'454	-1'000	-1'000	-1'000
Nettoinvestitionen	11'301	11'000	23'000	23'000
SELBSTFINANZIERUNG				
Abschreibungen (VV + IB) ^(33 / 366)	4'205	4'645	5'085	5'525
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ER	217	-	-	-
Einlagen in Fonds und SF ⁽³⁵⁾	1'388	1'388	1'388	1'388
Entnahmen aus Fonds und SF ⁽⁴⁵⁾	-769	-769	-769	-769
Wertber. Darlehen / Beteiligungen VV ^(36b / 36b)	-	-	-	-
Einlagen (+) u. Entnahmen (-) Eigenkapital ^(48y / 38y)	600	-62	-1'081	-2'130
Aufwertungen VV ^(48y / 38y)	-	-	-	-
Selbstfinanzierung	5'640	5'202	4'623	4'014
FINANZIERUNG				
Nettoinvestitionen	11'301	11'000	23'000	23'000
Selbstfinanzierung	-5'640	-5'202	-4'623	-4'014
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	5'661	5'798	18'377	18'986
Finanzpolitische Ziel- und Steuerungswerte				
Selbstfinanzierungsgrad	49.9%	47.3%	20.1%	17.5%
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	-3'000	-3'411	-4'693	-5'916
Ausstattung Eigenkapital (Mio CHF)	60.2	60.8	61.5	62.1

Traktandum 6

Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2027

6.1 Die Vorlage im Überblick

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2027 unverändert auf 61 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Nachdem für das Jahr 2026 der Gemeindesteuerfuss um 5 % erhöht wurde, ist aktuell noch nicht der Zeitpunkt für eine weitere Steuererhöhung, trotz ungenügender Selbstfinanzierung. Um die Jahresergebnisse zukünftig für die anstehenden (Gross-)Investitionen genügend zu gestalten, werden in den nächsten Jahren Erhöhungen des Gemeindesteuerfusses und eine Einführung der Bausteuer vorgenommen werden müssen.

6.2 Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde setzen jährlich den Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern bzw. für die Gewinn- und Kapitalsteuern für das folgende Jahr fest (Art. 202 des Steuergesetzes des Kantons Glarus i.V.m. Art. 27 Abs. 1 Bst. d. des Gemeindegesetzes sowie Art. 14 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Im laufenden Jahr 2026 beträgt die Gesamtsteuerbelastung ohne kantonalen Bausteuerzuschlag 119 % (58 % Kantonssteuerfuss und 61 % Gemeindesteuerfuss).

Die Landsgemeinde 2026 beschloss, den Kantonssteuerfuss für das Jahr 2027 unverändert auf 58 % der einfachen Steuer festzusetzen. Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuerfuss ebenfalls unverändert auf 61 % der einfachen Steuer zu belassen.

6.3 Finanzielle Auswirkungen

Das unter Traktandum 5 zur Diskussion stehende Budget für das Jahr 2027 baut auf dem beantragten Gemeindesteuerfuss von 61 % auf.

6.4 Erwägungen des Gemeinderats

Wie in den Erläuterungen zu Traktandum 5 dargelegt, ist die Gemeinde gegenwärtig mit einigen finanz- und entwicklungspolitischen Herausforderungen konfrontiert, hauptsächlich zur Beibehaltung des Haushaltgleichgewichts in Zusammenhang mit der Beibehaltung der Selbstbestimmung und der genügenden Selbstfinanzierung. Besonders Art. 34 'Haushaltgleichgewicht' und Art. 35 'Schuldenbegrenzung' des Finanzhaushaltgesetzes enthalten Bestimmungen, welche wir im Auge behalten und die in den nächsten Jahren zu Erhöhung(en) des Gemeindesteuerfusses und Einführung der Bausteuer führen werden. Der Gemeinderat will verhindern, dass die Schuldenbegrenzung Investitionen einschränkt. Unser Ziel muss es bleiben, die wesentliche Infrastruktur zu erhalten, wo nötig neu zu gestalten und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu bewahren.

Art. 34 des Finanzhaushaltgesetzes verlangt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig – in der Regel innert fünf Jahren – ausgeglichen sein soll. Nach mehreren negativen Rechnungsabschlüssen der Jahre 2021–2024 mit hohen strukturellen Defiziten ist diese Zielvorgabe auch trotz der in der Jahresrechnung 2025 und den Budgets 2026 und 2027 ausgewiesenen positiven Ergebnisse weiterhin herausfordernd.

Das Budget 2027 basiert auf dem Gemeindesteuerfuss von 61 % und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 0.22 Mio. aus. Dem liegt u. a. eine pauschale Reduktion des Personalaufwands um CHF 0.5 Mio. zugrunde. Gleichwohl verbleibt im operativen Geschäft ein Verlust aus betrieblicher Tätigkeit (CHF -0.27 Mio.). Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 11.3 Mio.; der Selbstfinanzierungsgrad von 50 % bedeutet wiederum eine grosse zusätzliche Fremdfinanzierung. Die Nettoschuld pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen in Franken pro Einwohner) liegt budgetiert bei CHF 3'000, und entspricht einer hohen Verschuldung.

Auch der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 verdeutlicht die Situation, dass das Haushaltgleichgewicht und die Selbstfinanzierung nicht korrespondieren mit langfristig gesundem und eigenständig orientiertem Handeln und Investieren. Gleichzeitig ist mit weiter steigender Nettoverschuldung zu rechnen. Diese Situation wird in den nächsten Jahren zu Erhöhung(en) des Gemeindesteuerfusses und Einführung der Bausteuer führen. Der Fiskalertrag bleibt der zentrale Ertragstreiber und wird unmittelbar vom Steuerfuss beeinflusst.

6.5 Antrag an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf Art. 27 Abs. 1 Bst. d des Gemeindegesetzes und Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2027 auf 61 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK empfiehlt, den Gemeindesteuerfuss, wie vom Gemeinderat beantragt, auf 61 Prozentpunkte der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Dieser Schritt trägt dazu bei, die Eigenständigkeit und finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

Die GPK empfiehlt die Annahme des Antrags.

